

MITTEILUNGEN

Seite 3
Aktuelles

Seite 16
Gastbeitrag Verband
Deutscher Naturparke

Seite 17
Aus den Arbeitskreisen

Seite 19
Aus den Regional-
gruppen

Seite 23
Aus der Arbeit der
Mitgliedsverbände

Seite 30
Personalia

Seite 32
Adressen

35. DNT in Wiesbaden

Unter dem Motto: „STADT-LAND-
FLUSS – Welche Natur wollen wir?“
findet der deutschlandweit größte
Naturschutzkongress nun im Juni
2021 statt ... SEITE 7

Die „UN-Dekade der Biodiversi- tät“ - wo stehen wir heute?

2010 riefen die Vereinten Nationen
die „UN-Dekade der Biodiversität“
aus, die 2020 endet ...

SEITE 8

BBN-Frühjahresexkursion Biosphä- renreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Seit 1996 das 13. UNESCO-Biosphä-
renreservat Deutschlands ...

SEITE 12



Liebe BBN - Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde,

vor Ihnen liegt die aktuelle Ausgabe der BBN-Mitteilungen. Die Aktivitäten zum Schutz der Natur lassen nicht nach. Die Kolleginnen in der Geschäftsstelle, die Mitglieder des BBN-Vorstands und alle Aktiven der Arbeitskreise, in den Regionalgruppen

und den Mitgliedsverbänden haben sich wieder aktiv eingesetzt, jeder an seinem Platz mit seinen Möglichkeiten.

Mit der Verbreitung einer winzigen biologischen Einheit, die uns Menschen als Wirtsorganismus rund um den Globus infiziert, sind unsere Gesellschaft, Solidarität und Demokratie in ganz neuen Dimensionen und Zusammenhängen gefordert. Auf der Grundlage des Grundgesetzes ist unsere politisch gewählte Vertretung in der Verantwortung, die Folgen für uns Menschen abzumildern. Zurzeit erleben wir die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, die in vielerlei Hinsicht nachhaltig beeindruckt. Es geht vornehmlich um die Sicherung und Erweiterung des Gesundheitssystems sowie die existenzielle Sicherung vieler wirtschaftenden Klein- und mittelständischer Unternehmen.

Die Disziplin in der Gesellschaft zu Verhaltensnormen im Ausnahmezustand ist ebenfalls beeindruckend und überrascht positiv. Auch der BBN stellt sich zwangsläufig der Situation und muss entsprechend die Aktivitäten neu organisieren. Leider gehört dazu auch z.B. die Verschiebung der Termine der vorbereiteten Tagungen. Dazu erhalten die BBN-Mitglieder mit unserer BBN-Info aktuelle Informationen. Einige Stimmen werden laut, die angesichts der Pandemie einen Bezug zum Zustand unserer Natur herstellen. Dieser Blickwinkel fordert uns Naturschützer besonders, denn wie steht es tatsächlich mit der Diskussion und Auseinandersetzung? Der Staat schützt gemäß Grundgesetz und Verfassung der Länder „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...“. Wie oft und wie nachdrücklich hat der „Naturschutz“ um die Umsteuerung von Finanzströmen gebeten oder auch um das Auslaufen der Förderung umweltschädigender Wirtschaftsweisen, um genau diesem Staatsziel gerecht werden zu können?

Natürlich stellt sich dahingehend der Bezug zu den jetzt ganz akut bereitgestellten Mitteln her. Die Assoziation kommt von allein: „Erst wenn der letzte Baum gerodet,

der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann!“. Diese Weissagung der Cree-Indianer erinnert uns daran, dass Geld nicht mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen gleichzusetzen ist. Oder anders ausgedrückt: Die Auswirkungen der gewinnmaximierten Ausbeutung unserer Ökosysteme können wir mit keinem Geld der Welt wieder rückgängig machen. Die Analogie zur aktuellen Pandemie liegt auf der Hand. Geld kann lindern, aber die Ursache nicht aus der Welt schaffen. Die jetzige Situation zeigt auch eindrucksvoll, dass unsere Politiker durchaus in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und zeitnah zu handeln. Das lässt hoffen, denn Vorschläge und Forderungen zum Erhalt der natürlichen Ressourcen gibt es auch seitens des BBN seit vielen Jahren in aktualisierten Fassungen, auch auf: www.bbn-online.de/ueber-uns/stellungnahmen-und-positionen/

Im vorliegenden Heft finden Sie auch den Leitartikel zum Thema „UN-Dekade der Biodiversität“. Wir würden uns freuen, Ihre Meinung dazu zu lesen! Schreiben Sie uns!

Auch für die kommende Bundestagswahl in 2021 wird der BBN sich mit einer Stellungnahme zu Wort melden. Unser Ziel ist es, den Politikern Argumente und Maßnahmen näher zu bringen, die zum Schutz der Natur beitragen. Wir möchten überzeugen. Denn nur wer überzeugt ist, kann in den schwierigen Zeiten auch finanzielle Ressourcen für den Naturschutz organisieren. Der BBN bietet den umweltpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen immer wieder Informationsgespräche an. Die Gespräche zeigen, dass man uns zuhört und individuell Bereitschaft zum Aufgreifen der Themen zeigt.

In diesem Heft finden Sie neben Informationen zum nächsten DNT sowie anderen Tagungen insbesondere die Beiträge aus der Arbeit in den Arbeitskreisen, Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden, die so vielfältig und länderspezifisch sind, dass es in diesen Mitteilungen den Rahmen sprengen würde, ausführlicher zu berichten. Die aufgenommenen Beiträge zeigen, dass der BBN sich über die Ebenen hinweg aktiv einbringt. Allen Beteiligten danke ich für den ehrenamtlichen und unentgeltlichen Einsatz.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Haben Sie Anregungen, Kommentare? Dann schreiben Sie uns.

Herzlichen Dank an alle, die im BBN aktiv sind und dazu beitragen, den Naturschutz voranzubringen.

Ihr
Heinz-Werner Persiel

(Bundesvorsitzender des BBN)



INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelles	3
Veranstaltungen	
• Natur in der Stadt	
• Bundesfachtagung Naturschutzrecht	
• 35. DNT in Wiesbaden	
• Leitartikel / Stellungnahmen	
Gastbeitrag	
• Verband Deutscher Naturparke	16
Aus den Arbeitskreisen.....	17
• AK Verwaltung	
• Situation der UNB	
Aus den Regionalgruppen/MV.....	19
Niedersachsen/Bremen/Hamburg, Nord-	
rhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt,	
Aus der Arbeit der Mitgliedsverbände	23
• AgN	
• BVÖB	
• Naturwacht	
• SBDL	
• VHÖ	
Personalia	30
Adressen	32

Foto Titelseite: AdoobeStock.com, Dmitri Maruta



Bild von Alois G. Auinger auf Pixabay

MITTEILUNGEN

Tagung „Natur in der Stadt“ am 12. Juni 2019 in Münster - Ein Rückblick

Helmut Kern

Im Rahmen der fachlichen Kooperation zwischen dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V., der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) und mit Unterstützung des Amtes für Grünflächen, Naturschutz und Nachhaltigkeit der Stadt Münster wurden unter dem Leitthema „Natur in der Stadt“ an Beispielen aus der Praxis aufgezeigt, wie sowohl die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes erfüllt als auch die ökologischen, stadtklimatischen und gestalterischen Funktionen des Stadtgrüns sichergestellt werden können.

Mit einem Einblick in die tagungsrelevanten Verhältnisse in Münster begrüßt Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, die rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im gut gefüllten Freiherr-vom-Stein-Saal. Vorrangigen Handlungsbedarf sieht er gleichermaßen bei der Bewältigung des Wohnungsnotstandes, als auch bei dem ganz aktuell vom Rat der Stadt ausgerufenen Klimanotstand und dem mit letzterem kausal direkt verknüpften Artensterben.

Ulrike Nyenhuis, Bundesumweltministerium, referiert zum „Masterplan Stadtnatur“. Als Initiative des Bundes soll er gemeinsam mit den Ländern die Kommunen bei der Sicherung und Entwicklung des städtischen Grüns unterstützen. Dazu gehören entsprechende rechtliche Rahmen, wie die Stärkung der Landschaftsplanung im BNatSchG und Stärkung von Stadtgrün und Naturerfahrungsräume im BauGB, eine (begrenzte) finanzielle Förderung, Förderung von Modellvorhaben und Bereitstellung von Arbeitshilfen.

Dr. Carsten Neßhöver, Sachverständigenrat für Umweltfragen, erläutert die Positionen des SRU in seiner Stellungnahme „Wohnungsneubau langfristig denken - Für mehr Umweltschutz und Lebensqualität in den Städten“. Bei einem ungebremsten Anstieg der Wohnraumnachfrage und Mieten in vielen, insbesondere größeren, Städten trotz einer seit 2003 bundesweit stagnierenden Bevölkerungszahl erklärt sich vor allem durch große regionale Unterschiede und entsprechende einseitige Wanderungsbewegungen. Entsprechend groß ist der Druck auf die Politik, schnell bezahlbaren



Bild von Konevi auf Pixabay

Wohnraum zu schaffen. Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen nehmen dabei zu und der Fokus liegt zunehmend auf Quantität zu Lasten städtebaulicher Qualität. Größte Herausforderungen werden der Flächenverbrauch und die Flächenkonkurrenz (§13b BauGB), die Lärmbelastung (u.a. „urbane Gebiete“), die Erwartungen an die Mobilität und die Nachhaltigkeit sein. Diesbezüglich werden Ausstattung und Vernetzung des Masterplans entscheidend für seinen Erfolg sein.

Heiner Bruns, Leiter des Amtes für Grünflächen, Naturschutz und Nachhaltigkeit Münster, zitiert aus der IPBES-Studie des Weltbiodiversitätsrates, wonach Landnutzungsänderungen weltweit die größten Auswirkungen auf Land- und Süßwasserökosysteme haben und die damit verbundene Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden vor allem durch Land- und Forstwirtschaft sowie Urbanisierung verursacht werden. Am Beispiel Münster zeigt er auf, welche Anstrengungen auf kommunaler Ebene notwendig sind, um dem auch im BauGB verankerten Nachhaltigkeitsgebot zu folgen. Hierzu zählt z.B. das Konzept der „sozialgerechten Bodennutzung“. Die „Grünordnung Münster“ strebt eine systematische Entwicklung der Stadt und ihrer Freiräume sowie die Sicherung der Freiraumfunktionen sowohl aus ökologischer als auch aus stadtplanerischer Sicht an. Dabei ist die Ausweisung von Vorrangflächen zur Freiraumsicherung ein wichtiges Instrument.

Kerstin Quaiser, Fachreferentin Stadtentwicklung der Stadt Offenbach, stellt das „Grüne Ringnetz in der äußeren Kernstadt“ als Beispiel für eine Maßnahme vor, die durch das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün gefördert wurde. Um eine gebietsbezogene Förderung zu erhalten, mussten folgende Voraussetzungen erfüllt

werden: ämterübergreifender Ansatz, Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in einer lokalen Partnerschaft und die Erarbeitung eines Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen auf Herstellung und Qualifizierung von Grünflächen, Grünvernetzung und Umweltgerechtigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, Begrünung von Bauwerken und grauer Infrastruktur, urbane Gärten und Umweltbildung.

Christiane Balks-Lehmann, Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, gibt Einblick in das gemeinsame Forschungsprojekt der Hochschule und der Stadt Osnabrück „Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt“. Das Forschungsprojekt erfasst und analysiert die Funktionen und Qualitäten der Osnabrücker Freiraum- und Landschaftsstruktur, die sie beispielsweise für den Klimaschutz, die Naherholung und die regionale Lebensmittelproduktion, bei Starkniederschlägen als Überschwemmungsflächen oder für die Frischluftzufuhr im Sommer hat. Daraus entwickelte Konzepte machen Vorschläge, wie Osnabrück besser auf zukünftige Klimaveränderungen vorzubereiten ist.

Betina Küchenhoff, Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, erläutert vor dem Hintergrund des weltweit besorgniserregenden Artenrückgangs Mitmachprojekte der Stadt Köln, bei denen Spatz, Wildbiene etc. als Botschafter für mehr Artenvielfalt in der Stadt und zur Förderung der Biodiversität fungieren. Im Vordergrund stehen in der Stadt verbreitete Arten mit einem hohen Sympathiegrad, die gut zu beobachten sind, wie z.B. der Spatz, dessen Rückgang inzwischen in vielen Städten zu beobachten ist. Es wird vorgestellt, wie die Stadt Köln mit verschiedenen Medien das Bewusstsein für Artenschutz und Biodiversität fördert.

Den Abschluss der Tagung bildet eine Exkursion durch die zentralen Grünanlagen der Stadt Münster, bei der die gravierenden Auswirkungen des niederschlagsarmen Sommers 2018 und des ebenso kritischen Niederschlagsmangels des laufenden Sommers am Baumbestand und den Gewässern deutlich erkennbar sind.

Der besondere Dank der Veranstalter gilt der Stadt Münster und dem Amt für Grünflächen, Naturschutz und Nachhaltigkeit für die hervorragende organisatorische und inhaltliche Unterstützung.

Die Präsentationen zu den Vorträgen stehen auf bbn-online.de im Mitgliederbereich zum Download bereit.

Vierte Bundesfachtagung Naturschutzrecht in Kassel

Dietwald Rohlf

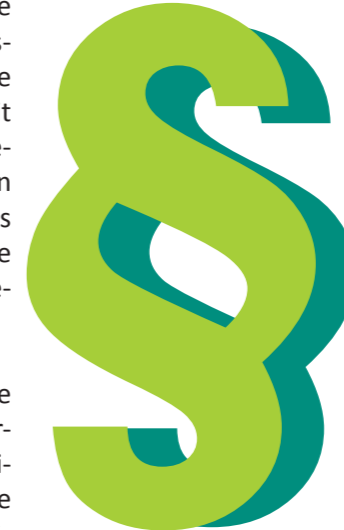
Die Bundesfachtagungen Naturschutzrecht veranstaltet der BBN in Kooperation mit der Universität Kassel und der Unterstützung des IDUR immer in den Jahren zwischen den Deutschen Naturschutztagen. Sie soll den Naturschutzpraktikern aus Verwaltung, Planungsbüros und Verbänden, aber Rechtsanwälten und Richtern Hinweise zum Umgang mit aktuellen juristischen Problembereichen geben.

Die vierte Bundesfachtagung in Kassel befasste sich vom 26.-27. September 2019 vor über 150 Teilnehmern mit dem „Naturschutzrecht im Kontext von Klimawandel und Energiewende“. Das Thema hatte angesichts der Beschlüsse der Bundesregierung zum Klimapaket unerwartete Brisanz. Der Naturschutz muss sich mit seinen Konzepten aber auch in der gesellschaftspolitischen Diskussion in Zeiten von „Fridays for Future“ bewähren. Dies stellte der stellvertretende BBN-Vorsitzende Prof. Klaus Werk in seiner Begrüßung heraus.

Der erste Teil der Tagung hinterfragte daher, ob die Instrumente des Naturschutzes den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind und wo sie gegebenenfalls weiter zu entwickeln wären. Prof. Dr. Stefan Heiland, TU Berlin, untersuchte „Planungsmethodische und strategische Ansätze in der Landschaftsplanung“. Er zeigte u. a. anhand vom „Klimaanpassungskonzept unteres Remstal“ (May et al. 2016) und einer Untersuchung für die Region Stuttgart wie der Klimawandel in den Planungsprozess etwa mit Vulnerabilitätsanalysen einzubringen ist. Bei den Maßnahmen komme es auf multifunktionale und fehlerfreundliche Maßnahmen an, die die Resilienz des Systems stärken. Der Gastgeber an der Universität Kassel, Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, kam bei seinen rechtlichen Analysen zu einem ähnlichen Ergebnis: es sei weder eine vor-schnelle Aufgabe des konservierenden Naturschutzes noch eine Verschiebung der Gewichtung etwa zugunsten der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erforderlich. Allerdings müssten die Instrumente des Naturschutzes weiterentwickelt werden.

Frau Dr. Juliane Albrecht vom Leibniz-Institut für ökolo-

gische Raumentwicklung untersuchte die Klimaschutzgesetze, die es bereits in acht Bundesländern gibt, auf neue Ansätze für den Naturschutz. Sie stellte die Vorgaben auf internationaler und europäischer Ebene ebenso dar wie den Entwurf des (Bundes-) Klimaschutzgesetzes. Schwerpunkte lägen allerdings in den Bereichen Energie, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. Für die Handlungsfelder des Naturschutzes wie Erhaltung der Moorböden und des Dauergrünlandes oder die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist die Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft zwingend. Konkrete Maßnahmen seien aber derzeit noch nicht erkennbar.



Im zweiten Teil ging es um die Betroffenheit des Naturschutzes durch die Energiewende. Hier sollten die Stellschrauben erkennbar werden, mit denen Naturschutzziele erreicht werden können. Gleichzeitig konnten wichtige Akteure auf diesem Feld wie das UFZ, die KNE oder die Stiftung Umweltenergierecht vorgestellt werden.

Den Anfang machte Dr. Nils Wegner, Stiftung Umweltenergierecht in Würzburg. Unter dem Titel „Ausschreibungen nach EEG und Naturschutz“ zeigte er auf, dass das EEG die Förderung von erneuerbaren Energien zum Ziel hat. Nur wenige

Fördervoraussetzungen wie die Vorgaben für die Flächenkulisse für Freiflächenphotovoltaikanlagen hätten unmittelbare Wirkungen für den Naturschutz. Im Übrigen überlasse das EEG die Berücksichtigung des Naturschutzes dem Zulassungsrecht.

Prof. Dr. Wolfgang Köck vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ - Leipzig untersuchte die Berücksichtigung von „Naturschutzrecht und Netzausbau“. Anders als bei den vorgelagerten Planungsebenen sei erst die Bundesfachplanung für die Stromtrassen und deren Planfeststellungen (teil-)verbindlich. Dort seien die Naturschutzinstrumente voll wirksam. Insbesondere der Gebietsschutz (einschließlich Natura 2000) und der Artenschutz seien zu berücksichtigen und erforderten ggf. Alternativplanungen zu untersuchen. Zweifel äußerte Köck, ob die für den Artenschutz entwickelte Figur der „signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos“ auf Dauer von der Rechtsprechung anerkannt bleiben könne. In den

übrigen Mitgliedstaaten gelte ein streng individuenbezogener Maßstab, der deutlich weniger Spielraum lasse. Frau Dr. Silke Christiansen vom Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) gGmbH Berlin referierte (leider ohne die erkrankte Dr. Elke Bruns) zu „Naturschutzrecht bei Photovoltaik und energetischer Biomassenutzung“. Bei Biogasanlagen sei Gestaltungsspielraum bei der Genehmigung über Verträge beim Einsatz von Energiepflanzen ebenso wichtig wie eine Rückbaupflicht nach § 35 Abs. 5 BauGB. Bei der massiven Zunahme von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sei eine regionale Steuerung etwa in Landesentwicklungsplänen, aber jedenfalls in Flächennutzungsplänen sinnvoll. Darüber hinaus gab sie wertvolle Tipps für eine naturschutzfreundliche Genehmigung der PV-Anlagen.

Am zweiten Tag berichtete Dr. Stefan Lütkes, Bundesumweltministerium Bonn, über „Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung“. Er sprach die Änderung des BNatSchG zum Wolf an und stellte die wesentlichen Elemente des Aktionsprogramms Insektenschutz einschließlich des Insektenschutzgesetzes sowie die Grundzüge der Bundeskompensationsverordnung vor. Die LANA befasse sich mit vom Bundesverfassungsgericht angemahnter Standardisierung des Beurteilungsspielraumes bei der „signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos“ in § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG. Frau Prof. Dr. Anja Hentschel, Hochschule Darmstadt, sprach das Verhältnis von „Naturschutzrecht und räumlicher Gesamtplanung von Windkraftanlagen“ an. Letztere wird ja von der Rechtsprechung verlangt, um nachzuweisen, dass der Windkraft substantiell Raum verschafft wird. Sie stellte den Streit über die harten und weichen Tabuzonen dar. Auch beim Artenschutz gäbe es eine Reihe von Streitfragen und unterschiedlichen Lösungsansätzen etwa bei den tierökologisch erforderlichen Abständen zu WKA und zu den Dichtezentren von besonders sensiblen Vogelarten. Dies verlange nach einer TA Artenschutz mit bundesweiter Geltung. Abschließend zeigte Rechtsanwalt Patrick Habor, Göt-

tingen, eine Reihe von aktuellen Gerichtsurteilen mit dem Thema „Naturschutzrecht und Zulassung von Windkraftanlagen“. Auch er sprach wie schon Prof. Köck und Dr. Lütkes den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (Urt. V.23.10.2018 – 1BvR 595/14) zur Aufklärung des „Erkenntnisvakuums“ bei den Beurteilungsspielräumen an. An die Entscheider in den Verwaltungen richtete er den Appell, die Genehmigungen belastbar zu begründen.



Foto: D. Rohlf

Am Nachmittag nahm noch ein Großteil der Zuhörerschaft an der Exkursion in das Kasseler Umland bei schönem Wetter, aber kaltem Wind teil. Prof. Dr. Jochen Godt, Universität Kassel, und Theodor Arend vom Forstamt Wolfhagen erläuterten das KLIMWALD-Projekt an einem Windkraftstandort. Mit wunderschöner Aussicht vom Dörnberg in die Landschaft des Naturparks Habichtswald zeigte Nils Stanik vom Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel, welche Probleme und Veränderungen durch den Klimawandel auf diese überwiegend extensiv genutzten Grünländer zukommen werden. Die Folien der Vorträge sind überwiegend im Mitgliederbereich der BBN-Homepage nachzulesen.

Ein Tagungsband wird von Prof. Dr. Dr. Mengel und seinem Team vorbereitet.



Foto: D. Rohlf



35. Deutscher Naturschutztag 2021 in Wiesbaden

Heike Milkowski

Unter dem Motto: „STADT-LAND-FLUSS – Welche Natur wollen wir?“ findet der deutschlandweit größte Naturschutzkongress in Wiesbaden unter der Federführung des BBN mitten in der Metropolregion Rhein-Main statt. Da die Corona-Krise aber auch den DNT als Großevent betrifft, wurde der ursprünglich angekündigte Termin im September 2020 auf das kommende Jahr verschoben. Neuer Zeitraum für den 35. DNT ist nun der 01.-05.2021.

In neun parallelen Foren sucht der DNT nach Antworten auf drängende Fragen, die sich durch den schnellen Wandel unserer Städte und der ländlichen Räume für den Naturschutz ergeben: Wie können Artensterben gestoppt und Klimawandel gebremst werden? Wie können neue Schwarmstädte naturverträglich und klimaschonend entwickelt werden? Wie wird der ländliche Raum als Arbeitsplatz und Wohnort auf nachhaltige Weise attraktiver? Kann sich der Naturschutz in einer attraktiven Kulturlandschaft mit hohem Erholungswert behaupten? Welche Bündnispartner kann der Naturschutz gewinnen, um erfolgreich den schnellen Wandel in Stadt und Land mitzugestalten? Das Land Hessen ist mit seiner Metropolregion Rhein-Main aufgrund deren städtischer Verdichtung, aber auch mit seinen vielfältigen Mittelgebirgs- und Auenlandschaften, ein geeigneter Ort, um das weit gespannte Motto-Thema zu beleuchten und beispielhafte Impulse zu geben. Der 35. DNT ist eine Plattform für aktuelle Fachinformationen aus zentralen Themenbereichen des Naturschutzes und unterstützt einen umfassenden Austausch zwischen beruflichem und ehrenamtlichem Naturschutz sowie auch zwischen erfahrenen Akteuren und jungen Naturschützer*innen zu wichtigen Fach- und Zukunftsfragen. Das Programm bietet hierfür ein vielfältiges Angebot aus Fachveranstaltungen, neuen offenen Formaten, Ausstellungen, Infoständen und Poster-Sessions, den Offenen Foren und Exkursionen sowie einer Fülle attraktiver Veranstaltungen der hessischen Naturschutzverbände im Begleitprogramm.

Nach der überragenden Resonanz des 34. DNT 2018 in Kiel ist das DNT-Vorbereitungsteam hochmotiviert, die Veranstaltung weiterhin attraktiv, modern und auch für neue Zielgruppen interessant zu halten und hierzu innovative Wege zu gehen. Bereits in den letzten Jahren haben sich die Formate des „Jungen Forums“, das Lotsenprogramm für DNT-Neulinge und das Berufsfeldforum zu Publikums-Magneten entwickelt. Seit Juli 2019 beschäftigt sich nun das „DNT-Innovationsteam“, im Kern bestehend aus Vertreter*innen der vier Veranstalter, unter professioneller Moderation und mit Unterstützung von Expert*innen und Berater*innen, in mehreren Workshops mit neuen Möglichkeiten der Gestaltung des DNT.

Als Kernziele des Innovationsprozesses haben sich die Themenfelder „neue Veranstaltungsformate“, „Politikwirksamkeit“ sowie „Öffentlichkeitswirksamkeit“ herauskristallisiert. Zu diesen Aspekten gibt es bereits eine Reihe kreativer Ideen, die, wie der offene „FreiRaum“, die interaktive Vorbereitung der Abschlusserklärung oder auch eine Veranstaltungs-App, teilweise schon beim kommenden DNT umgesetzt werden können. Aus den Erfahrungen, die wir beim 35. DNT machen, sowie den Anregungen, die die Teilnehmer*innen dort weitergeben werden, wird das zukünftige DNT-Konzept gewebt und stetig weiterentwickelt.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie in Wiesbaden begrüßen zu dürfen und mit Ihnen weiterhin gemeinsam kreativ für einen erfolgreichen Naturschutz zu arbeiten!

Die „UN-Dekade der Biodiversität“ - wo stehen wir heute?

Christof Martin

leben.natur.vielfalt die UN-Dekade

Die „UN-Dekade der Biodiversität“ - wo stehen wir heute?

2010 riefen die Vereinten Nationen die „UN-Dekade der Biodiversität“ aus, die 2020 endet. Zeit, sich wieder einmal mit dem mehr als bescheidenen Zustand der Biodiversität auseinanderzusetzen.

Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen - nicht zuletzt auch, um nachfolgenden Generationen ein gutes Leben in einer lebenswerten Umwelt auf dieser Erde zu gewährleisten – werden seit vielen Jahrzehnten von Natur- und Umweltschutzverbänden gefordert und haben in Deutschland seit Oktober 1994 über Artikel 20 a des Grundgesetzes sogar Verfassungsrang erhalten.

2002 wurde auf der sogenannten 6. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag auch mit den Stimmen Deutschlands der „Strategische Plan“ beschlossen, danach sollte weltweit der Rückgang der Artenvielfalt bis 2010 gestoppt sein.

2008 bis 2010 hatte Deutschland die Präsidentschaft der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) inne, die mit der CBD-Konferenz in Nagoya endete: „Der große Erfolg der Konferenz stellt darüber hinaus den krönenden Abschluss der deutschen Präsidentschaft der Konvention 2008 bis 2010 dar.



Deutschland ist es gelungen, dem Thema biologische Vielfalt international eine höhere politische Aufmerksamkeit zu geben und die Weichen für einen erfolgreichen Ausgang der 10. Vertragsstaatenkonferenz in Nagoya zu stellen. Deutschland hat damit einmal mehr sein hohes Ansehen in der globalen Biodiversitätspolitik unterstrichen.“¹ Ein wahrer Euphemismus für das Eingeständnis des Scheiterns, die Ziele von Den Haag nicht erreicht zu haben. In Nagoya wurde dieses nicht erreichte Ziel „weltweit den Rückgang der Artenvielfalt bis 2010“ zu stoppen, dann nach 2020 verschoben und durch die sogenannten 20 Aichi-Ziele konkretisiert². Diese wurden exemplarisch in den BBN-Mitteilungen 2017 vorgestellt³.

Es stellt sich nun die Frage, wo wir heute stehen. Wie steht es um unsere Natur wirklich? Nicht nur die Berichte z.B. des Entomologischen Vereins Krefeld zum Rückgang der Insektenvielfalt⁴, sondern viele weitere Publikationen und Studien aus Wissenschaft⁵, von Behörden auf Bundes⁷-, Landes- und EU-Ebene⁸ sowie internationalen Organisationen dokumentieren seit Jahrzehnten einen alarmierenden Rückgang der Artenvielfalt nicht nur, aber vor allem in der Agrarlandschaft – nicht nur in Deutschland oder nur in Europa, sondern weltweit.

Eigentlich stehen wir vor einer Situation, die konsequentes Handeln von Politik und Gesellschaft erfordert. Aber weit gefehlt. Nach Zahlen des Bundesamts für Naturschutz (BfN) stehen für den Naturschutz in Deutschland jährlich zwar ca. 700 Mio. Euro zur Verfügung, eine auf den ersten Blick nicht unerhebliche Summe. Im Vergleich zum Bundeshaushalt 2019 mit einem Umfang von ca. 350 Mrd. Euro ein Anteil von lediglich ca. 0,2%. Nach Berichten des Umweltbundesamtes werden dagegen jährlich fast 60 Milliarden Euro an umweltschädlichen Subventionen ausgeschüttet, so dass der Staat mit fast dem 100-fachen der Naturschutzmittel die Umwelterstörung fördert.

Auch EU-weit haben nach Angaben des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU)⁹ lediglich ca. 0,1 bis 0,2% der jährlichen Mittel positive Relevanz für Naturschutz bzw. die Biodiversität. Die aktuellen Zahlen zur Stützung der Wirtschaft in Zeiten der Corona-Krise lassen ebenfalls das Schlimmste befürchten. Es wäre naiv zu glauben, dass das von der EU und ihren Mitgliedsstaaten diskutierte 1.500 Milliarden – Programm zur Förderung der Wirtschaft Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, des Natur- oder Klimaschutzes vorran-

gig berücksichtigen wird. Außerdem ist aufgrund der herrschenden volkswirtschaftlichen Dogmen damit zu rechnen, dass im Anschluss – ähnlich wie nach 2008 – erneut eine Phase der Austerität eingeläutet werden wird (Stichwort „Schwarze Null“), so dass staatliche Mehrausgaben für Natur- und Umweltschutz eher nicht zu erwarten sind.

Seit Jahrzehnten weitestgehend unbeachtet bleiben dagegen internationale Vereinbarungen, vor allem im Bereich Klimaschutz, aber auch im Zusammenhang mit der Erhaltung der Biodiversität, die das Ziel haben, umweltschädliche Subventionen abzubauen. So hat die EU bereits 2010 im Rahmen der Strategie 2020 für die „Leitinitiative ressourcenschonendes Europa“ die Mitgliedsstaaten aufgefordert, umweltgefährdende Subventionen – außer für sozial benachteiligte Bevölkerungskreise – bis 2020 auslaufen zu lassen¹⁰. Auch das Kyoto-Protokoll fordert die Abschaffung von Subventionen, welche die Reduktion von Treibhausgasen behindern. Ein gleichlautendes Ziel hat die Regierung Merkel ebenfalls 2010 im Rahmen der Aichi-Ziele¹¹ unterschrieben: „Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize einschließlich Subventionen beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden, und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nach-



haltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht.“

Leider muss (erneut) festgestellt werden, dass in Deutschland und der EU in den letzten Jahren ein spürbarer Abbau umweltschädlicher Subventionen ebenso wenig zu erkennen ist, wie konsequente Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt. Das BfN hat sich 2019 ausgiebig mit dem Thema Subventionsabbau befasst¹² und kommt zu der Einschät-

zung: „Gleichzeitig fehlen dem Naturschutz Mittel für die Umsetzung der politisch dringendsten Aufgaben, der Umsetzung der europäischen Habitat- und Vogelschutzrichtlinien einschließlich des Aufbaus und der Erhaltung des deutschen Teils des europäischen Schutzgebietsnetzwerks „Natura-2000“. Hierzu müssten nach einer aktuellen Kostenschätzung pro Jahr ca. 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung stehen (LANA 2016¹³); also etwa das Doppelte der derzeitigen Ausgaben für alle Naturschutzzielsetzungen zusammen.“

Als wichtigste Gefährdungsursachen für Natur und Umwelt wurden vom SRU bereits 1985 der Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden sowie die Zerstörung von Strukturelementen genannt, und es wurden Maßnahmen formuliert, um diese als sehr negativ erkannte Entwicklung aufzuhalten. 30 Jahre später - 2015 - untersuchte der Sachverständigenrat im Bericht „Umweltprobleme der Landwirtschaft - 30 Jahre SRU-Sondergutachten“¹⁴ die Entwicklungen der drei Jahrzehnte seit der Erstveröffentlichung und kam zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Belastungen durch intensive Landwirtschaft kaum abgenommen und in Teilen noch zugenommen haben.

Seit 2002 gibt es eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie¹⁵. Weiterhin gibt es seit 2007 eine „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“¹⁶, die 2015 um eine „Naturschutz-Offensive 2020“¹⁷ ergänzt wurde, die sich in Handlungsfeld I konkret auf die landwirtschaftliche Nutzung bezieht: „Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Die biologische Vielfalt ist in hohem Maße von der Art der Bewirtschaftung abhängig, daraus resultiert eine entsprechend hohe Verantwortung der Landwirtschaft. In den letzten zehn Beobachtungsjahren (2001 – 2011) hat sich die Artenvielfalt und Landschaftsqualität im Agrarland deutlich verschlechtert. Das zeigt ein alljährlich ermittelter Indikator, der auf den bisher tiefsten Wert abgesunken und weit vom Zielwert entfernt ist. Das ist ein ernst zu nehmendes Signal dafür, dass sich in der Landwirtschaftspolitik und bei der Agrarförderung dringend etwas ändern muss, wenn wir den Verlust der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft stoppen wollen“ – erklärt im Namen der Bundesregierung das Bundesumweltministerium.

Der Rückgang der Artenvielfalt gerade in der freien Landschaft ist immer noch alarmierend. Das BfN formuliert im Agrarreport (2017)¹⁸, dass die derzeitige Situation der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft in weiten Teilen dramatisch ist. Die unverminderte Tendenz zur Intensivierung der agrarischen Nutzung führt mit all ihren Facetten zu einer immer größeren Biodiversitätskrise, die mit den gegenwärtigen Mitteln



Foto: C. Martin, Pestizideinsatz

offensichtlich nicht zu bewältigen ist Dabei machen die negativen Einflüsse der Landwirtschaft auch vor Schutzgebieten nicht halt, wie einschlägige Untersuchungen belegen.

Weiterhin sind die Zerstörung von Böden sowie die erhebliche Belastung von Grund- und Oberflächengewässern mit Nährstoffen (Nitrat, Phosphate) und Pestiziden massive Nebenwirkungen moderner intensiv betriebene Landwirtschaft. (Dass dies gegen seit Jahrzehnten geltendes Boden- und Gewässerschutzrecht verstößt, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.)

Die von der öffentlichen Hand hoch subventionierte Art der konventionellen Landbewirtschaftung mit intensiven Dünger- und Pestizideinsätzen hat keinerlei fördernde Wirkung auf die Artenvielfalt, sondern kann nur als staatlich tolerierte, subventionierte Umweltverschmutzung und wissentlich in Kauf genommener Beitrag zur Ausrottung von Arten und zur Vernichtung von Lebensräumen bezeichnet werden, wobei die Verantwortung hierfür nur zum Teil den intensiv konventionell arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben zugeschrieben werden kann, da die geschilderten Probleme – durch entsprechend formulierte Ausnahmetatbestände – vielfach in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Verordnungen, also durch „legale“ (oder besser: „legalisierte“) Bewirtschaftung entstehen.

Jedoch muss hier festgestellt werden, dass die bestehenden, Natur und Umwelt nicht ausreichend schützenden Gesetze noch nicht einmal konsequent angewendet werden. So schreibt z.B. das Pflanzenschutzmittelgesetz vor, dass der Einsatz von Pestiziden nur als letzte Maßnahme gelten darf. Der Einsatz von Pestiziden ist zunächst durch Fruchtfolge, Förderung von Nützlingen und Beachtung von Schadschwellen auf ein Minimum zu beschränken. In der Praxis ist hiervon wenig zu erkennen, zumal Kontrollen nicht einmal ansatzweise vorgesehen sind. Auch sind eklatante Mängel bei den Zulassungsverfahren von Pestiziden zu konstatieren, bei denen weder Transformations- und Abbauprodukte noch die Kombination oder Anwendung verschiedener Stoffe in geringen zeitlichen

Abständen hinreichend betrachtet werden, geschweige denn ihre konkrete, auch subletale und langfristige – Wirkung, im komplexen Interaktionsgefüge des Ökosystems.

Neben intensiver konventioneller Landwirtschaft sind aber auch großflächige Veränderungen des Wasserhaushaltes („Melioration“) sowie Überbauung bzw. Versiegelung von Grundflächen weitere relevante Gefährdungsursachen der Biodiversität.

Verstärkt wird die Problematik durch die ungenügende Ausstattung der Naturschutzbehörden mit Personal und durch fehlende Mittel für notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten.



Foto: C. Martin, Gülleausbringung

Das BfN (2019)¹⁹ hat die Situation treffend zusammengefasst: „Die öffentlichen Haushalte subventionieren in erheblichem Maße Aktivitäten, durch die wichtige Teile der biologischen Vielfalt Deutschlands zerstört und beeinträchtigt werden. Weiterhin sind die gegenwärtigen Regeln, wie etwa die ordnungsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf stoffliche Beeinträchtigungen von Arten- und Lebensräumen, etwa durch übermäßige Düngung oder durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, nicht geeignet, die dadurch entstehenden akuten, diffusen und kumulativen Belastungen in ausreichendem Umfang zu verhindern.“

Dies kann nur als Politikversagen auf ganzer Linie bezeichnet werden das bereits auf der kommunalen Ebene wurzelt. Daran werden auch weitere internationale Übereinkommen und überbordender Konferenzaktivismus nichts ändern.

Der BBN-Vorstand wird sich bis zum nächsten deutschen Naturschutztag mit einem ausführlichen Papier zur Lage des Naturschutzes in Deutschland und einem konkreten Forderungskatalog an Politik und Gesellschaft wenden.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung!
mail@bbn-online.de

BBN

Literatur (alle URLs aufgerufen am 15.04.2020)

- 1 <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt/10-vertragsstaatenkonferenz-cbd-2010/>
- 2 <https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt-cbd/instrumente-und-mechanismen-der-cbd/strategischer-plan.html>
- 3 https://www.bbn-online.de/fileadmin/user_upload/2017_BBN_Mitteilungen_55_56_WEB.pdf
- 4 <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809>
- 5 Nigel Dudley & Sasha Alexander (2017) Agriculture and biodiversity: a review, Biodiversity, 18:2-3, 45-49
- 6 <https://royalsocietypublishing.org/doi/10.1098/rspb.2008.1509>
- 7 https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf
- 8 https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/ap19_09/ap_biodiversity_en.pdf
- 9 https://www.bbn-online.de/fileadmin/Service/8_2%20Veroeffentlichungen/Naturschutzfinanzierung_Solingen_29092017_fuer_Veroeffentlichung__2_.pdf
- 10 <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2010/DE/1-2010-2020-DE-F1-1.Pdf>
- 11 https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/umwelt/Biodiversitaet-unsere-gemeinsame-Verantwortung.pdf
- 12 https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/oekonomie/Dokumente/Abbau_naturschaedigender_Subventionen.pdf
- 13 https://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_LANA_EU_Naturschutzfinanzierung__3_.pdf
- 14 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltprobleme_in_der_landwirtschaft_30_jahre_sru-sondergutachten.pdf
- 15 <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1326188329phpYJ8KrU.pdf>
- 16 <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/allgemeines-strategien/nationale-strategie/>
- 17 <https://www.bmu.de/naturschutz-offensive-2020/>
- 18 https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf
- 19 https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/oekonomie/Dokumente/Abbau_naturschaedigender_Subventionen.pdf

BBN Stellungnahmen auf einen Blick

- Positionen zur Energiewende
- Aufgaben und Probleme im Umgang mit gebietseigenem Saatgut und gebietseigenen Gehölzen auf Basis von § 40 (4) BNatschG ab 1. März 2020
- Gemeinsame Erklärung der Umweltverbände „Gewässerschutz jetzt umsetzen“
- Stellungnahme zum Entwurf der Bundeskompensationsverordnung
- Naturschutzengagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Stellungnahme der Verbände-Plattform zur Ausgestaltung der Eco-Schemes im Rahmen der EU-Agrarpolitik nach 2020

Den vollständigen Text der Stellungnahmen lesen Sie auf [bbn-online.de](https://www.bbn-online.de)



<https://www.bbn-online.de/ueber-uns/stellungnahmen-und-positionen/>

BBN-Frühjahrsexkursion 2019: Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – Im Land der 1000 Teiche

Monika Kustusch



(Foto: BSR Verwaltung)

Die BBN-Frühjahrsexkursion 2019 führte Ende April in das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Das Programm begann am Freitag, den 26.4.19 mit der Begrüßung im Landhotel „Zum Heideberg“ am Quitzdorfer See gelegen, in dem die Teilnehmer auch übernachteten.

Prof. Klaus Werk (BBN, HVNL), Herr Helmut Ballmann (Leiter der Naturschutzabteilung im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) sowie Herr Jan Peper (BSR) begrüßten die Teilnehmer und führten sie in das Thema „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ ein.

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet in Ostsachsen gelegen, ist seit 1996 das 13. UNESCO-Biosphärenreservat Deutschlands. Es wurde aufgrund seiner einzigartigen Naturausstattung als Landschaftsschutzgebiet und ab 1994 als Biosphärenreservat ausgewiesen. Es umfasst eine historisch gewachsene Kulturlandschaft mit einer bemerkenswert reichen Naturausstattung und besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Zusammen mit dem nördlichen Niederlausitzer Teil ist es die größte zusammenhängende Teichlandschaft Mitteleuropas.

Es befindet sich in den Landkreisen Görlitz und Bautzen im Freistaat Sachsen und liegt in etwa in der Mitte zwischen den Städten Hoyerswerda, Niesky, Weißwasser, Weißenberg und Bautzen. Die Gesamtfläche des Reservates liegt bei 30.102 ha davon 13.153 ha als Naturschutzgebiet in 21 Teilflächen. Das Naturschutz-

gebiet ist wesentlicher Teil des FFH-Gebietes „Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft“. Die Gegend ist die teichreichste Gegend Deutschlands, von der Gesamtfläche sind 141,6 km² mit Wald bedeckt, etwa 27,5 km² sind Teiche, Flüsse, Fließgewässer und sonstige Wasserflächen, die bleibende Fläche ist Kulturlandschaft. Es gibt im Reservat über 350 kleinere Teiche und Seen, die fast alle künstlich geschaffen wurden und über ein System von Gräben mit Wehren und Rohrleitungen verbunden sind. Diese sind in 39 Teichgruppen zusammengefasst, welche verschiedener Nutzungsintensität unterliegen und aufgrund ihres Umfelds verschiedene Strukturen aufweisen.

(Text-Quelle: Wikipedia, Website Biosphärenreservat Lausitz)

1. Tag: Tagesexkursion durch das Biosphärenreservat

Vormittags führte uns die Exkursion in die Teichlandschaft Kreba.

Sie liegt zwischen den Orten Niesky und Weißwasser und ist mit Ausnahme einer kleinen Teichgruppe in das „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ eingebunden.

Sie ist durch Lage und Gestaltung typisch für die durch das Wirken der Menschen seit Jahrhunderten geschaffenen Kulturlandschaft in der Lausitz. Die Integration in ein ausgewiesenes FFH- und Vogelschutzgebiet hat zur Folge, dass die Fischproduktion vermehrt den Forderungen des Naturschutzes angepasst werden musste, was eine extensive und naturnahe Produktion sowohl mit als auch ohne Getreidezufütterung als bestimmende Produktionsmethoden begründet hat.



Foto: M.Kustusch

Die Teichwirtschaft Kreba wurde am 01.04.1992 gegründet. Sie umfasst den ehemaligen Betriebsteil Kreba des mit der Wende abgewickelten VEB Binnenfischerei Kreba. Sie gliedert sich in 4 Teichgruppen mit insgesamt 59 Teichen und einer teichwirtschaftlichen Gesamtnutzfläche von 407 Hektar. Der überwiegende Teil der Wirtschaft stellen sogenannte Himmelsteiche ohne natürlichen Zufluss dar, der andere wird durch den Schwarzen Schöps, ein Fließgewässer gespeist. Ergänzt wird die Wirtschaft durch eine großzügig gestaltete Laichanlage mit 9 Laichkammern, welche zur natürlichen Reproduktion nach dem „Dubisch-Verfahren“ betrieben wird. Die Hälterung der Speisefische erfolgt unter Nutzung einer Hälteranlage mit einer Kapazität von bis zu 200 Tonnen.

Die Teiche wurden traditionell für die Produktion von Spiegelkarpfen errichtet und gestaltet und werden nach wie vor zur Produktion aller Altersklassen dieser Fischart genutzt. Die Angebotspalette an Besatz- und Speisefischen wurde in den letzten Jahren um alle Altersklassen von Schuppenkarpfen, Graskarpfen, Schleien, Hecht, Zander, Fluss- und Forellenbarsch, Wels, Silber- und Marmorkarpfen sowie verschiedene Biotopfische erweitert.

(Text-Quelle: teichwirtschaft-kreba.de)

Anschließend fand ein gemeinsames Mittagessen im Dorfgasthof Sprey statt.



Foto: M. Kustusch



Ehemaliger Truppenübungsplatz, Foto: M.Kustusch

Weiter führte uns die Exkursion über einen ehemaligen Truppenübungsplatz und zur Redynamisierung der Spree im Biosphärenreservat.

Noch bis 1930 schlängelte sich die Spree durch die Wälder zwischen Lömischau und Neudorf/Spree im heutigen Biosphärenreservat. Der naturnahe und dynamische Fluss gehörte zum Leben der Bewohner in den angrenzenden Heidedörfern. Später wurde die Spree in großem Umfang begradigt, die Fließgeschwindigkeit wurde höher und das Flussbett tiefte sich allmählich ein. Heute stauen Wehre den kanalartigen Fluss auf und Sohlswellen verhindern die weitere Eintiefung. Die Auwälder und -wiesen werden nur noch selten überflutet, was für deren langfristige Erhaltung aber unbedingt notwendig wäre. Durch die Redynamisierung der Spree soll ab 2018 der Fluss im Herzen des Biosphärenreservats wieder in seinen ursprünglichen Lauf zurückgebracht werden.

Der frühere Flusslauf ist noch im Gelände zu erkennen. Zwei große Mäanderschleifen können dann wieder dauerhaft von der Spree durchflossen werden. So wird diese fast 1,5 km länger. Außerdem werden weitere Altwässer bei Hochwasser wieder stark durchströmt. Besonders südlich von Halbendorf kann sich der Fluss dann auch von selbst naturnahe Prall- und Gleithänge schaffen. Dadurch entstehen Gewässer- und Uferstrukturen, die seltenen Arten wie Eisvogel und Uferschwalbe Lebensraum bieten.

(Text-Quelle: Flyer - Redynamisierung der Spree Ein Fluss zurück auf alten Wegen, BSR)

Danach führte uns die Exkursion weiter in die Bergbaufolgelandschaft zum Bärwalder See.

Der Bärwalder See ist mit einer Fläche von 13 km² der größte See Sachsens und der drittgrößte See des Lausitzer Seenlands. Er liegt im Landschaftspark Bärwalder See, einer Bergbaufolgelandschaft. Der See selbst ist

dabei das Restloch des Tagebaus Bärwalde.. Gespeist wird der See aus der Spree, dem Schulenburgkanal und dem Dürrbacher Fließ. Über den Schwarzen Schöps fließt ein Teil des Wassers in die Spree zurück.



Bärwalder See Foto: M. Kustusch

Der Bärwalder See wird touristisch genutzt. Ein Hafen mit rund 90 Wasserliegeplätzen und zahlreichen Landliegeplätzen und zwei Bootsanleger wurden bereits realisiert. In Realisierung befinden sich weitere infrastrukturelle Investitionen, ein Campingplatz mit Caravan-Stellplätzen und Ferienhäusern (Sternencamp), ein Tourismusinformationszentrum und weitere maritimetouristische Gewerbeansiedlungen. Bereits genutzt werden können etwa 6 km Textil-, FKK-, Hunde- und Surfstrandbereiche.

Südlich von Boxberg entstand aus etwa 100.000 Kubikmetern Erde nach einer Idee des Warschauer Künstlers Jarosław Kozakiewicz eine Hügellandschaft, die – aus der Luft betrachtet – einem menschlichen Ohr gleicht. Das begehbare Ohr ist rund 350 Meter lang, 250 Meter breit und 18 Meter hoch. Am höchsten Punkt der Ohrmuschel gibt es ein Aussichtsplateau, das einen weiten Blick über den See und zum Kraftwerk gestattet. Im Inneren des Ohres wurde das „Theater im OHR“ gebaut.

(Text-Quelle: Wikipedia)



Das „Ohr“ von Oben gesehen: (Foto-Quelle: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, LMBV)



Wir stehen auf der „Ohrmuschel“, Foto M. Kustusch

2. Tag: Besuch des Info-Zentrums „Haus der Tausend Teiche“ in Wartha und Wanderung auf dem Naturerlebnispfad

Das HAUS DER TAUSEND TEICHE steht auf einem Vier-Seiten-Hof in Wartha, der um 1800 als Vorwerk des früheren Rittergutes Gutttau entstand. Das Besucher- und Informationszentrum wurde an der Stelle des früheren Stalls neu gebaut, direkt neben dem Verwaltungssitz des UNESCO-Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Wegen der äußerst schlechten Bausubstanz konnte das alte Gebäude nicht erhalten werden. Nur vier Granitsäulen im Foyer des Neubaus erinnern daran.

Die multimediale Ausstellung im HAUS DER TAUSEND TEICHE widmet sich der jahrhundertealten Tradition der Teichwirtschaft in dem heutigen UNESCO-Schutzgebiet und dabei vor allem der Aufzucht von Karpfen im Wechsel der vier Jahreszeiten.

(Text-Quelle: haus-der-tausend-teiche.de)

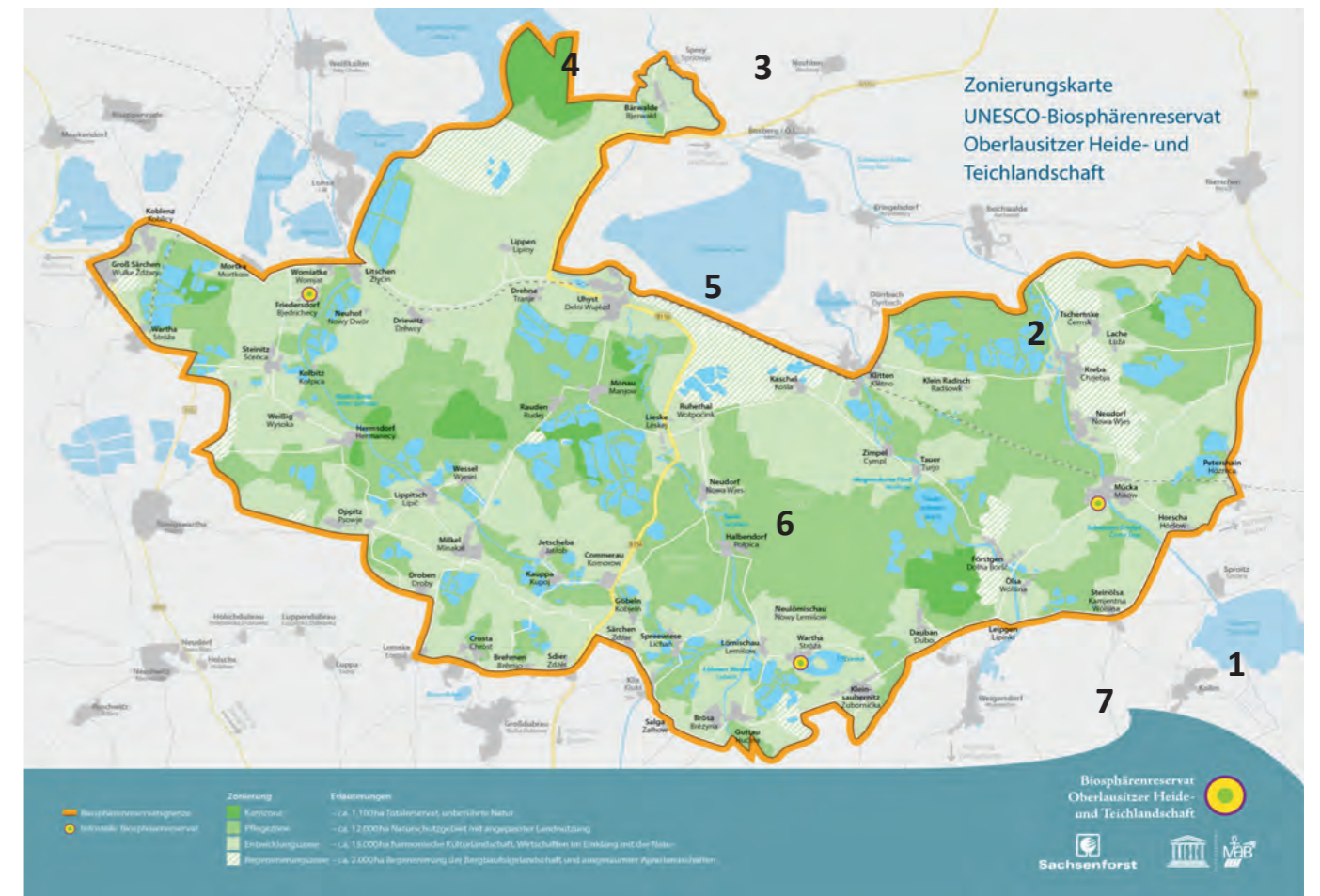
Hier befindet sich auch der Einstieg in den Naturerlebnispfad Guttauer Teiche & Olbasee.



Haus der 1000 Teiche, Foto: M. Kustusch

Man durchwandert Feldflur, Sumpfwald und Teiche. Ein Inselsteg führt hinein ins Unterholz, ein Röhrlichtsteg auf eine Plattform direkt über dem Wasser. Von einem Beobachtungsturm aus kann der Blick weit über die Teiche schweifen, die beliebte Brutgebiete und Rastplätze für zahlreiche Vögel sind.

Der Abschluss fand mit einem gemeinsamen Mittagessen Im Restaurant „Zum Eisvogel“ in Wartha statt.



Übersichtskarte des Biosphärenreservates

- Exkursionspunkte am 27.4.2019
- 1 Hotel am Quitzdorfer See
- 2 Teichgruppe Kreba
- 3 Mittagessen

- 4 Bergbaufolgelandschaft Offenland versus Kernzone
- 5 Bärwalder See – Sachsens größter See
- 6 Redynamisierung Spree
- 7 Monumentberg – Blick über die Oberlausitz

Gastbeitrag Verband Deutscher Naturparke

Herausforderungen für Tourismus und Naturparke durch die Corona-Pandemie



Ulrich Köster

„Natur und Landschaft genießen“ gehört laut Reiseanalyse des Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V. (FUR) zu den wichtigsten Reisemotiven überhaupt. Sobald das Reisen „mit Corona“ wieder möglich ist, geht das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes in seinem Recovery Check davon aus, dass sich der Binnentourismus in Deutschland und insbesondere im ländlichen Raum früher erholt als der internationale Tourismus. Gleichzeitig werden Natur und Landschaft im Zuge der Corona-Krise vor allem in Ballungsraumnähe stärker als zuvor von der Bevölkerung zur Erholung genutzt. Das alles hat Auswirkungen auf die Arbeit der 104 Naturparke auf 28% der Fläche Deutschlands, die auf Grundlage von § 27 BNatSchG von den Bundesländern mit Aufgaben in den Handlungsfeldern Naturschutz, Erholungsvorsorge und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung ausgewiesen worden sind.

Naturparke sind mit ihren besonderen Erlebnis- und Aktivangeboten für die gesamte Bevölkerung wichtige Räume für die Erholung sowie die Gesundheitsvorsorge und -erhaltung. Das gilt für die dort lebenden, aber auch für die in benachbarten Städten und Ballungsräumen wohnenden Menschen, für die Naturparke ebenfalls wichtige Ziele und Erholungsräume sind. Gleichzeitig haben die Naturparke aufgrund ihrer Erlebnisangebote eine große Bedeutung für den Tourismus in Deutschland.

Naturparke stehen wie auch andere Schutzgebiete vor einer mehrfachen Herausforderung:

- Das Besuchermanagement muss dem Aufeinandertreffen zu vieler Menschen an beliebten Wanderwegen, Parkplätzen, Aussichtstürmen, Erlebnispfaden oder Infozentren vorbeugen und dabei gleichzeitig die Gesundheit der Menschen und sensible Naturräume schützen.
- Führungen, der Betrieb von Besucherzentren etc. müssen an die Hygiene- und Abstandsvorgaben angepasst werden.
- Aufgrund erhöhter Besucherzahlen und kleinerer Gruppengrößen werden zusätzliche Naturerlebnisführungen notwendig sein.
- Neue digitale BNE- und Umweltbildungsangebote z.B. für Schulen, die keine Ausflüge machen dürfen, aber auch für weitere Zielgruppen, müssen geschaffen werden.

- In ihrer Öffentlichkeitsarbeit müssen Naturparke naturschutzgerechte Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten in der Natur kommunizieren und auf den notwendigen Schutz sensibler Naturräume inklusive ggf. verstärkter Müllproblematik sowie die erforderliche Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben hinweisen.
- Naturverträglich und nachhaltig agierende Partnerbetriebe müssen unterstützt werden, die wichtig sind für eine nachhaltige Entwicklung der Region und des Tourismus.
- Gleichzeitig müssen Naturparke bei Bundesländern und Kommunen für eine personelle, finanzielle und strukturelle Stärkung ihrer Arbeit werben, um zum einen den Corona-Herausforderungen erfolgreich begegnen, zum anderen, um künftigen Krisen vorzubeugen zu können, die z. B. durch den Klimawandel und eine abnehmende biologische Vielfalt entstehen.



Foto: VDN/Jörg Liesen

Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) unterstützt die Naturparke bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit regelmäßigen Online-Meetings und Erfahrungsaustausch, mit der Sammlung und Veröffentlichung guter Beispiele aus der Praxis sowie mit Fortbildungen. Der VDN und die Naturparke werden in engem Kontakt bleiben, um sich in ihrer Arbeit für einen nachhaltigen Tourismus, eine nachhaltige Entwicklung und den Erhalt biologischer Vielfalt in Deutschland bestmöglich zu unterstützen.

Verband Deutscher Naturparke e.V.
Holbeinstraße 12, 53175 Bonn
Tel.: 0228/921286-0, Fax: 0228/921286-9
www.naturparke.de

BBA.

Arbeitskreis Naturschutzverwaltung

Anna Adelt

Der Arbeitskreis Naturschutzverwaltung wurde im Jahr 2017 im Anschluss an das BBN-Seminar „Aufgabenwahrnehmung in der Naturschutzverwaltung“ geründet und formal in der Mitgliederversammlung 2018 des BBN beschlossen. Ziel des Arbeitskreises ist es den behördlichen Naturschutz in seiner Position und Bedeutung innerhalb der Verwaltungen sowie in der Öffentlichkeit zu stärken.

In seiner ersten Sitzung des Jahres 2019 beschäftigte sich der Arbeitskreis hauptsächlich mit der Notwendigkeit, möglichst zügig belastbare Grundlagendaten über die Gesamtsituation der Naturschutzbehörden vorlegen zu können, um daraus resultierende Folgen für den Naturschutz zu verdeutlichen. Es wurde vereinbart, dies über eine qualitative Abfrage mittels eines Fragebogens vorzunehmen.

Erforderliche Schritte hierfür wurden im Juni in einer außerordentlichen Arbeitssitzung durch eine Kleingruppe beraten und beschlossen.

In der zweiten Arbeitskreissitzung im November 2019 wurde bereits ein intern vorabgestimmter Entwurf der Abfrage vorgestellt, diskutiert und die Möglichkeit weiterer Anpassungen bis Ende 2019 gegeben. Parallel hierzu wurden Möglichkeiten zu Förderung des Vorhabens eruiert.

Ergänzend wurde das gemeinschaftlich entwickelte Strategiekonzept „Eckpunkte zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen in Deutschland“ erarbeitet

und bereits als Positionspapier am 06.12.2019 allen BBN-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Es wurden auch Aspekte einer tarifgerechten Eingruppierung innerhalb der Naturschutzbehörde diskutiert. Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung in Mainz wurde eine qualitative Befragung der Naturschutzverwaltungen der Länder verabschiedet.

Weiterhin sind neben den aktiven Mitgliedern des Arbeitskreises alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen eingeladen, sich am Austausch zu beteiligen und sich aktiv in die Sitzungen einzubringen.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden für die bisherige Mitarbeit und das damit verbundene Engagement.

Fachliche Leitung des Arbeitskreises:
Kathrin Ammermann, Rolf Knebel, Klaus Werk

Administrative Leitung des Arbeitskreises:
Anna Adelt (anna.adelt@snu.rlp.de)

Das Eckpunkte Papier
finden Sie unter
Stellungnahmen auf
bbn-online.de



https://www.bbn-online.de/fileadmin/Service/8_8_Stellungnahmen/Position_Weiterbildung_Naturschutzverwaltung_2019.pdf

Zur Situation der unteren Naturschutzbehörden

Karoline Witte

I. Wenn auch das Aufgabenspektrum der unteren Naturschutzbehörden je nach Bundesland etwas unterschiedlich ausfällt, ist eines für sie charakteristisch: Hier zeigt sich im Kontakt mit Flächennutzern und Grundstückseigentümern wie der Naturschutz von der Durchschnittsbevölkerung, also „an der Basis“, aufgenommen wird.

Die unteren Naturschutzbehörden sind in erster Linie mit der Prüfung von Anträgen und der Erteilung von

Genehmigungen befasst. Sie begleiten dafür nicht nur die Umsetzung von daraus resultierenden landschaftspflegerischen Maßnahmen, sondern bringen diese auch zum Teil aktiv auf den Weg. Damit unterscheiden sie sich von der Mehrzahl der anderen Vollzugsbehörden, die die Einhaltung staatlicher Vorgaben zur Landnutzung überwachen. Durch die Mitsprache bei allen Nutzungen, die mit Bauen, Unterhaltung und Bewirtschaften von Grundflächen zu tun haben, entstehen

ausgeprägte vielseitige und breite Tätigkeiten, die die Arbeit bei den unteren Naturschutzbehörden abwechslungsreich macht. Erfolge sind ohne ein überdurchschnittliches Maß an Einsatzbereitschaft und Geschick aber nicht einfach zu erzielen. Als Ursachen werden häufig das geringe Gewicht von Naturschutzbelangen gegenüber wirtschaftlichen Interessen oder eine chronische Unterfinanzierung genannt. Das ist richtig, für die unteren Naturschutzbehörden ergeben sich aber noch folgende spezifische Gründe:

Die Position der unteren Naturschutzbehörden ist durch die Einbindung in eine Kreis- oder Stadtverwaltung gekennzeichnet, deren Teil sie sind. Diese bestehen aus verschiedenen Behörden, deren Aufgabenbereiche sich zum Teil inhaltlich berühren, zum Teil weit auseinanderliegen. Der „Gemischtwarenladen-Charakter“ schränkt das fachliche Gewicht des Naturschutzes auf kommunaler Ebene ein. Hinzu kommt, dass die unteren Naturschutzbehörden in den Flächenbundesländern zwar überwiegend staatliche Aufgaben umsetzen sollen, aber keine staatlichen Behörden i.e.S., also untere Landesbehörden sind. Sie sind nicht wie beispielsweise die Polizei oder die Schulverwaltungen, als nachgeordnete Landesbehörden eng an die oberste Landesebene gebunden. Wenn Naturschutzaufgaben kommunalisiert werden, sollte berücksichtigt werden, dass die dienstrechtlich Bindung an den Landrat bzw. der Landrätin oder an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin auf die Durchsetzung von Naturschutzbelangen lähmend oder verwässernd wirken kann. Die Bewegungsfreiheit, die der unteren Naturschutzbehörde innerhalb ihrer Organisation eingeräumt wird, ist entscheidend für ihre Wirksamkeit. Die Einflussmöglichkeiten einer Fach- und Rechtsaufsicht auf Landesebene sind nicht allzu hoch. Die Situation, einer unter gleichen zu sein, kann den unteren Naturschutzbehörden auch unerwartete Vorteile bringen. Wenn es gelingt, in Naturschutzzielen Allianzen z.B. mit benachbarten Fachbehörden oder Gemeinden zu bilden, können durch die vernetzte Position sehr effiziente Lösungen für Probleme gefunden werden. Der Druck, Kompromisse zu erzielen und der gegenüber Wirtschaft und Eingriffsverwaltung bestehende Rechtfertigungs- und Begründungszwang erhöht zudem die Anpassungsfähigkeit und die Sachorientierung. Für ideologisch oder politisch motivierte Grabenkämpfe bleibt wenig Raum. Der Einblick, der in der Beteiligung in benachbarte Fachgebiete möglich wird, erhöht das gegenseitige Verständnis. Es schärft darüber hinaus den Blick, wo und wie Naturschutzbelange erfolgreich positioniert werden können. Die so gefundenen Lösungen entstehen oft aus günstigen Konstellationen, so dass sie leider nicht automatisch als Muster übertragbar sind.

II. Wer nach den Voraussetzungen für erfolgreiche Naturschutzarbeit bei den unteren Naturschutzbehörden sucht, sollte zudem folgendes einkalkulieren:

- Die unteren Naturschutzbehörden befinden sich häufig in der Rolle der beteiligten und selten in der federführenden Position. Sie hängen damit in höherem Maße von Strukturen und Vorgaben außerhalb des Naturschutzbereiches ab. Es ist für sie daher nicht immer gut zu erkennen, ob der Grund für ein Versagen an der eingeschränkt tauglichen Naturschutzregelung selbst liegt, durch Fehler in der Anwendung verursacht oder in externen Faktoren zu suchen ist.
- Durch den Anspruch, Naturschutz auf der gesamten Fläche zu betreiben, bietet es sich an, ihn für andere Zwecke zu instrumentalisieren. Wer kennt es in den unteren Naturschutzbehörden nicht: Die Genehmigung für ein unliebsames Bauvorhaben wird aus Gründen des Naturschutzes versagt, obwohl Eingeweihte wissen, dass dies nicht der wahre oder nicht der einzige Ablehnungsgrund ist.

Die Grenzen zwischen dem eigentlichen Naturschutzrecht und der ihm verwandten Regelungen in anderen Gesetzen sind selbst für betroffene Behörden nicht immer gut zu erkennen. Dem Naturschutz wird in der Folge des öfteren etwas zugeschrieben, für was er sich tatsächlich nicht verantwortlich zeichnet oder was er alleine nie erreicht hätte.

III. Wie sieht die zukünftige Arbeit bei den unteren Naturschutzbehörden angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels einerseits und des gestiegenen fachlichen Anspruchsniveaus andererseits aus? Werden die neuen Themen Klimawandel und Insektensterben den Stellenwert der Arbeit der unteren Naturschutzbehörde unterstützen oder werden sie schon bestehende unge löste Vollzugsprobleme verdecken?

Es ist das erklärte Ziel des AK Naturschutzverwaltung des BBN, auf die Probleme bei den unteren Naturschutzbehörden aufmerksam zu machen und Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten. Wichtig ist, dass die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde zu konkreten Erfolgen in Natur und Landschaft führt, denn das ist die beste Aussicht, engagierte Nachwuchskräfte zu gewinnen!

Karoline Witte

Die Autorin war rund 20 Jahre bei einer unteren Naturschutzbehörde in Brandenburg tätig, davon 7 1/2 Jahre als Leiterin und arbeitet jetzt in der obersten Naturschutzbehörde des Freistaates Thüringen.

Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg

Carola Sandkühler, Heinz-Werner Persiel

Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg hat zusammen mit dem Projektpartner Naturschutzverband Niedersachsen e.V. ein Projekt des Landes Niedersachsen durchgeführt. Der Projekttitle lautet: „Mitreden: Wie gestalten wir Veränderungen in unserer Natur und Landschaft?“ Ziel des Projekts war es, über das Instrument einer gemeinsamen Veranstaltung Distanzen abzubauen und durch die versachlichte Standpunkt darlegung die oft emotionale Diskussionsatmosphäre in einen konstruktiven Dialog mit akzeptablen Lösungsansätzen zu überführen. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist eine Moderation eingesetzt worden. In verschiedenen Dialogforen des Projekts mit dem Obertitel „Verbesserung des Verständnisses und der Transparenz

des Verwaltungshandelns im Naturschutz und der Landschaftspflege mit dem fachkundigen Ehrenamt, interessierter Bürgerschaft, verantwortlicher Politik und den Medien“ wurden thematisch vier Bereiche bearbeitet. Neben der Auseinandersetzung mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde auch das Thema „Wolf und Weidetiere“ angeboten. In die Zukunft schauend diskutierten die Teilnehmer, ob Solidarischer Naturschutz eine Perspektive sein kann. Als Abschluss fand ein Treffen der Teilnehmer zur Bedeutung von Dialog als Distanzabbauendes Element statt.

Das Projekt ist abgeschlossen. Als Projektabschluss ist ein standardisierter Leitfaden vorgelegt worden. Den Leitfaden finden Sie zum Download auf: www.bbn-online.de

Leitfaden
zur Konzeption und Durchführung
erfolgreicher Beteiligungsprozesse

Ergebnisse aus dem Projekt Stärkung der Gemeinwohlorientierung und Gestaltungskraft des bürgerschaftlichen Engagements

https://www.bbn-online.de/fileadmin/RG_Niedersachsen_Bremen_Hamburg/BBN_NVN_Leitfaden_Beteiligungsprozesse.pdf



Teilnehmer Dialog Abschluss, Foto: Julia Günther



Teilnehmer Wolfdialog, Foto: Julia Günther

Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg

Heinz-Werner Persiel, Molanusweg 61, 30559 Hannover
 Tel.: 0511 - 42 80 462, E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

Franziska von Andrian-Werburg

Am 6.11.2019 fand die Mitgliederversammlung der Regionalgruppe NRW mit organisatorischer Unterstützung durch Heinz-Werner Persiel vom Bundesvorstand und Heike Milkowski-Fingerle von der Bundes-Geschäftsstelle in Essen statt.

Als Auftakt referierte Professor Dr. Eckhard Jedicke über „Das Insektensterben als Handlungsmotor – aktuelle Konzepte in Naturschutz, Kulturlandschaftsentwicklung und Landschaftsplanung“ vor 28 Mitgliedern und Gästen und gab mit seinem Vortrag am Schluss auch Impulse für mögliche Initiativen des BBN in NRW. Grundtenor seines Vortrages war die These, dass die Ursachen für den Insekten- bzw. Artenrückgang eigentlich bekannt seien und auch die Handlungskonzepte auf strategischer Ebene weitgehend vorliegen, wie z.B. das Zielartenkonzept und der Biotopverbund. Es müsse allerdings verstärkt an der konsequenten Umsetzung gearbeitet werden und örtlich spezifische Ziele und Maßnahmen für eine differenzierte Bodennutzung und den Biotopverbund in der Agrar-, Wald-, Gewässer- und Siedlungslandschaft entwickelt und umgesetzt werden. Kooperation und finanzielle Mittel seien für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich. Förderprogramme und Modellprojekte könnten hierbei hilfreiche Instrumente darstellen.



Prof. Eckhard Jedicke, Foto: H. Milkowski

Nach der Diskussion zum o.g. Vortrag berichtete Heinz-Werner Persiel von den Aktivitäten des BBN-Bundesvorstandes und gab mit einem Erfahrungsbericht von der RG Niedersachsen Anregungen für die weitere Arbeit in der RG NRW.

Dirk Janzen als bisheriger Sprecher der RG NRW ergänzte den Bericht um die Aktivitäten der RG NRW in

den vergangenen zwei Jahren, u.a. mit dem Hinweis auf die in Kooperation mit Regionalverband Ruhr und dem BDLA am 02.04.2019 durchgeführte Veranstaltung „Eingriffskompensation in urbanen Kulturlandschaften - kooperativ und produktiv“.

Als neues Sprecherteam der RG NRW wurden Dirk Janzen und Franziska von Andrian-Werburg gewählt.



Mitgliederversammlung RG NRW, Foto: H. Milkowski

Außerdem wurde ein erweitertes Leitungsteam gewählt (Tillmann Buttschardt, Joachim Schmitting, Lucie Kirchhoff, Holger Pieren, Dr. Martin Woike, Kirsten Kröger). Unter der Leitung des neuen Sprecherteams wurden erste Wünsche und Vorstellungen der Mitglieder zur Vernetzung und zum Austausch, zu fachlichen Aktivitäten und Veranstaltungen sowie zu möglichen politischen Aktivitäten zusammengetragen. Aufgabe des Sprecherteams und des erweiterten Leitungsteams wird sein, diese Wünsche zu weiteren Aktivitäten der RG zu koordinieren.

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

Franziska von Andrian-Werburg

Dirk Janzen
Regionalverband Ruhr (RVR)
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen
Tel.: 0201 – 20 69 70 8
E-Mail: dirk.janzen@bbn-online.de

BBN.

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz: Stichtag 1. März 2020 – Alles oder nichts im Griff?

Regionaltagung: Gebietseigene Ansaaten und Gehölzpflanzungen im Einklang mit § 40 BNatSchG

Elke Hietel

Am 16.10.2019 veranstaltete die BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz eine Fachtagung zum Thema auf dem Campus der Technischen Hochschule Bingen. Die hohe Zahl von fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigte, wie wichtig das Thema ist, welche Herausforderungen damit verbunden sind und dass es noch Informationsbedarf gibt. Bei der Veranstaltung trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden, Fachverbänden, Erzeugergemeinschaften, Planungsbüros, Landschaftsgestaltern, der Forschung und die interessierte Öffentlichkeit.



Ab dem Stichtag 01.03.2020 darf in der freien Natur nur noch gebietseigenes Pflanz- und Saatgut ausgebracht werden. Abweichungen müssen von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Damit soll die Biodiversität gefördert und Florenverfälschungen verhindert werden. Obwohl nach der Novelle des BNatSchG im Jahr 2009 eine sehr großzügige Übergangsfrist bis zum Stichtag in 2020 eingeräumt wurde, stellt sich der Sachstand zum Thema in den Bundesländern derzeit ganz unterschiedlich dar. Es gibt einzelne Länder, die bereits relativ gut für den Stichtag vorbereitet sind. In anderen Bundesländern wie z.B. in Rheinland-Pfalz gibt es bislang keine Informationen zum Thema und es ist nicht bekannt, wie die Bestimmungen umgesetzt werden sollen und ob genug Saatgut und Pflanzmaterial vorhanden sind. Ein wesentliches Ziel der Tagung war daher, dass sich alle Beteiligten zum Thema austauschen.

Die Vorträge widmeten sich den Grundlagen der gebietseigenen Begrünung, der Umsetzung und der Zertifizierung (Vorträge von Dr. Sandra Skowronek, BfN, Dr. Frank Molder, Leiter RWA Gebietseigenes Saatgut



in der FLL und Martin Degenbeck, Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau). Auch die Hersteller des gebietseigenen Pflanzmaterials berichteten aus ihrer Sicht (Christoph Zirnbauer, Erzeugergemeinschaft Autochthone Baumschulerzeugnisse und Dr. Ann Kareen Mainz, Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten). Vor allem die praktischen Erfahrungen mit regionaler Begrünung spielten eine große Rolle. Dazu berichteten Franz-Otto Brauner vom gleichnamigen Ingenieurbüro, Matthias Harnisch, Projektkoordinator Stromtalwiesen der Stadt Riedstadt und Dr. Axel Schönhofer, Restitutionsökologie Brauner.

Weitere Aktivitäten der Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Ein sehr wichtiges Thema und Anliegen für die Regionalgruppe ist die aktuell dramatisch schlechte Personalsituation in der Naturschutzverwaltung. In der Folge können wichtige fachliche Grundlagen nur noch begrenzt erarbeitet werden, was z.B. dazu führt, dass Planungs- / Gutachterbüros und Vollzugsbehörden sich mit den Vorgehensweisen aus anderen Bundesländern behelfen oder eigene Verfahren entwickeln müssen. Weiterhin fehlt in Rheinland-Pfalz auch ein Ausbildungskonzept für den Verwaltungsdienst im Bereich Landespflege.

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Elke Hietel, TH Bingen
Berlinstr. 109, 55411 Bingen
Tel.: 06721 - 409 239, E-Mail: mail@rp.bbn-online.de, e.hietel@th-bingen.de

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Michael Makala

Einen seit vielen Jahren regelmäßigen Höhepunkt der Regionalgruppenaktivitäten stellt die gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. und der Hochschule Anhalt veranstaltete Tagungsreihe „Mehr Vielfalt in Agrarlandschaften“ dar. Das Thema „Mehr Vielfalt in Agrarlandschaften“ besitzt in Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert, resultiert die Biodiversität in Sachsen-Anhalt doch maßgeblich aus der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Ein Grundanliegen dieser Veranstaltungsreihe ist es, den Akteuren aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft ein Dialogforum zu bieten, in dem es echte Spielräume für interdisziplinäre Konstruktivität und gegenseitiges Verständnis gibt. Vor dem Hintergrund der Komplexität der aktuellen Agrarpolitik scheint es dabei wichtiger denn je, das praktisch Realisierbare in den Vordergrund zu rücken. Insofern stand die Veranstaltung im Jahr 2019 unter dem Gedanken, gelingende Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

an Hand von praktischen Beispielen vor Ort aufzuzeigen und zu diskutieren. Auf dem Programm stand dabei u.a. ein Marktfruchtbetrieb in der Magdeburger Börde, dessen angepasste Ackerbewirtschaftung mit einfachen Mitteln einen Beitrag zum Schutz und zur Bestandsförderung des Feldhamsters leistet. Im nahe gelegenen Drömling informierten sich dann die Teilnehmer über konventionell und ökologisch bewirtschaftete Flächen mit und ohne Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL). Als Ergebnis der Tagungsreihe der vergangenen Jahre wird derzeit ein Sonderheft „Biodiversität in der Agrarlandschaft Sachsen-Anhalts“ in der Schriftenreihe „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ vorbereitet, das im Jahr 2020 erscheinen soll. Auch im Jahr 2020 werden wir das erfolgreiche Tagungsformat fortsetzen.



Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Matthias Pietsch, Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg,
Tel.: 03471 – 3551 140, E-Mail: m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

Bericht der AgN

Maria Quittek

AgN wählt neuen Vorstand.

Während der Mitgliederversammlung am 24.10.2019 in Ansbach wurde ein neuer AgN-Vorstand gewählt. Präsident Elmar Wenisch bedankte sich herzlich bei Gerhard Grande (Vorsitzender) und Kornelia Walter (Stellvertreterin) für die geleistete Arbeit in den letzten neun Jahren. Bei der anschließenden Feier zum 40-jährigen AgN-Bestehen führte er durch die vielfältigen Tätigkeiten der vergangenen vier Jahrzehnte und würdigte dabei auch die Arbeit der langjährigen Vorsitzenden Christiane Kotz.



Neuer AgN-Vorstand: Doris Baumgartner (Schriftführerin), Thomas Eberherr (stellv. Vorsitzender), Jörg Günter (Kassier) und Robyn Schofield-Rauscher (Vorsitzende) (von links) Foto: ANL



Alter AgN-Vorstand hier mit der ehem. Bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf (4. von links) und dem AgN-Präsidenten Elmar Wenisch (links): Doris Baumgartner (Schriftführerin), Gerhard Grande (ehem. Vorsitzender), Kornelia Walter (ehem. stellvertretende Vorsitzende), und Jörg Günter (Kassier) (von links) Foto: AgN



Auf der 40 Jahr-Feier der AgN in Ansbach: Robyn Schofield-Rauscher, Christiane Kotz (langjährige Vorsitzende), AgN-Mitglied Günter Polacek und ehemaliger Vorsitzender Gerhard Grande Foto: ANL

Thema Personalnot nach wie vor relevant.

Aufgrund zahlreicher Initiativen (u.a. AgN-Resolution Okt. 2018) und politischer Entscheidungen nach dem bayerischen Volksbegehren „Rettet die Bienen - Erhaltung der Artenvielfalt“ hat sich die Stellensituation ansatzweise etwas entspannt. Acht Stellen wurden noch 2019 entsperrt; von den in der AgN-Resolution geforderten 100 zusätzlichen Stellen sollen nun jährlich in den nächsten vier Jahren ca. 20 Stellen an den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) zusätzlich geschaffen werden; hier hat die AgN vom Bayerischen Landkreis-

tag starke Unterstützung erfahren. Gleichzeitig sind Zusatzaufgaben in erheblichem Umfang durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ auf allen Ebenen der bayerischen Naturschutzverwaltung entstanden. Sie sollen mit 50 neuen Biodiversitätsberatern (42 für die uNBs der Landkreise und 8 für die hNBs) bewältigt werden. Bei allein 71 Landkreisen in Bayern ist dies nach Auffassung der AgN bei weitem nicht ausreichend. Die Biodiversitätsberater sollen auf Betreiben der AgN den Fachkräften gleichgestellt werden, indem sie ebenfalls die Anwärterausbildung („ZAPO“) durchlaufen. Die AgN steht hierzu in engem Austausch mit dem StMUV und wird auch weiterhin ihr Hauptaugenmerk auf das Thema Personal richten.

AgN stellt sich gegen gefordertes Schlichtungsverfahren bei Biotopkartierungen

Im Rahmen der Beratungen zum Volksbegehren hat die Landwirtschaft ein Schlichtungsverfahren bei Biotopkartierungen durchgesetzt. Grundstückseigentümer sollen nun nach dem Willen des Bayerischen Landtags im Rahmen von Biotopkartierungen ein für sie gebührenfreies und zu dokumentierendes Schlichtungsverfahren einfordern können, bei dem das Vorliegen der Biotopeigenschaft überprüft wird.

Die AgN hat in mehreren Briefen an verschiedene Institutionen und in diversen Gesprächen mit dem StMUV gegen diese Forderung klar Position bezogen. Die Einführung eines Schlichtungsverfahrens impliziert die Erwartung, dass widerstrebende Interessen vor Ort verhandelt werden können. Dies steht im klaren Widerspruch zu den gesetzlichen Festlegungen und fachlichen Definitionen der Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG. Ein Biotop ist durch seine Existenz, nicht erst durch seine Erfassung im Rahmen einer Kartierung gesetzlich geschützt. Nach derzeitigem Stand sollen Grundstückseigentümer und Landwirte begründete Zweifel ausschließlich für neu aufgenommene Biotope via Webformular dem Landesamt für Umwelt zuleiten, welches dann die Aufnahme nochmals prüft. Der Umweltminister sieht die UNB als abschließende Instanz in dem Verfahren, die HNB müssten ggf. unterstützend tätig werden.

Engagement im BBN-AK „Aufgabenwahrnehmung in der Naturschutzverwaltung“

Seit der Gründung des Arbeitskreises 2017 ist die AgN im AK „Naturschutzverwaltung“ aktiv. So brachte sie die Ergebnisse ihrer bayernweiten Umfrage zur Arbeitsbelastung und Defizite an den uNBs und hNBs in den Diskussionsprozess für die Erstellung eines bundesweiten Fragebogens ein.



Neue gesetzlich geschützte Biotope in Bayern: Streuobstwiesen und artenreiches Extensivgrünland
Foto: Maria Quittek

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN)
Maria Quittek, E-Mail: maria.quittek@agn-bayern.de

AgN-Mitglieder im Arbeitskreis der bayerischen Städte-UNB aktiv

Bereits zum vierten Mal traf sich der Arbeitskreis „Städte“ – dieses Mal im Rahmen der Jahrestagung in Ansbach. Die Teilnahme von Kolleg*innen aus fast allen Städte-uNBs zeigt das große Interesse an einem regelmäßigen Gedankenaustausch. Es wurden Fachthemen wie Lichtverschmutzung, Baumschutz oder Artenschutz an Gebäuden diskutiert und die Umsetzung des Masterplans Stadtnatur thematisiert.

Ausblick für 2020

Im Fokus der AgN-Arbeit für dieses Jahr stehen Themen wie die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Naturschutzbehörden (insbesondere angemessene Personalausstattung, Abbau nicht originärer Aufgaben und überbordender Bürokratie), Änderung der Satzung, Aktualisierung der Homepage, Mitgliederwerbung und nicht zuletzt die Ausbildung der zukünftigen Biodiversitätsberater.

Die AgN wird sich daneben mit den Auswirkungen des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes auf fachliche Inhalte und Ziele, Förderprogramme und Personalisierung in den Naturschutzbehörden beschäftigen.

Unerlässlich bleiben weiterhin die Gespräche auf politischer und verbandlicher Ebene, um die fachlichen und berufsständigen Interessen nach außen zu vertreten.

Berufsverband der Ökologen Bayerns (BVÖB)

Judith Gerstner

In Bayern wurde die Arbeit des Berufsverbandes der Ökologen Bayerns (BVÖB) im Jahr 2019 fast vollständig durch den neuen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes („Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“) und dem Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz), sowie dem damit einhergehenden vollständigen Stopp der Biotopkartierung geprägt.

Anfang des Jahres 2019 unterschrieben ca. 1,8 Mio. Menschen in Bayern (ungefähr 18,3 % der bayerischen Gesamtbevölkerung) das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“. Darin wurden zahlreiche Änderungen im bayerischen Naturschutzgesetz gefordert: u.a. eine Ausweitung der Anbaufläche für ökologischen Landbau, Implementierung des Schutzes von extensiv genutzten Obstbaumwiesen sowie arten- und strukturreichem Dauergrünland im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG, oder auch die Eindämmung der nächtlichen Lichtverschmutzung. Zahlreiche Landwirte (v.a. Streuobstbesitzer in Franken) befürchteten (wahrscheinlich aufgrund von Fehlinformation und Unwissen) eine Einschränkung ihres Handlungsspielraumes bzw. ihres Besitzes. Einige zeigten mit ausgedehnten Obstbaumrodungen im April/Mai ihren Unmut über die bevorstehende Gesetzesänderung und die seit Jahrzehnten laufenden Biotopkartierungen. Umweltminister Thorsten Glauber von den Freien Wählern stoppte daraufhin sowohl die neu vergebenen Biotopkartierungen in allen Landkreisen, als auch die schon seit 2018 laufenden Kartierungen.

Unter anderem begründete der Minister den Stopp mit der aus Sicht des BVÖB nicht haltbaren Aussage „dass von 3600 Aufnahmen der Biotopkartierung 2000 nicht korrekt ausgeführt wurden“ (Artikel in den nordbayerischen Nachrichten vom 23.04.2019). Dies bezog sich auf die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im Landkreis Forchheim einschließlich der Kartierungen in den FFH-Gebieten, die anhand der LfU-Kartieranleitung von erfahrenen Landschaftsökologen durchgeführt und vom Landesamt für Umwelt (LfU) überprüft und endabgenommen worden war. Bis zum heutigen Tag blieb der Umweltminister die Antwort schuldig, wie die Aufnahmen in der kurzen Zeit erneut überprüft und auf welcher fachlichen Basis fast 56 % der Biotope als nicht korrekt erfasst eingestuft wurden. Zahlreiche Hinweise von Umweltverbänden, der Opposition und uns (BVÖB) bezüglich der Wichtigkeit der stetigen Fortführung der

Biotopkartierung als Grundlage für den Naturschutz blieben ungehört. Noch immer ist unklar, wann die Kartierung wieder anläuft. Das veränderte Naturschutzgesetz und das sogenannte „Versöhnungsgesetz“ wurde erfreulicherweise am 17.07 vom Bayerischen Landtag verabschiedet; beide könnten viele positive Aspekte für den Schutz der Umwelt bringen. Dies hängt jedoch u.a. noch von der genauen Umsetzung ab.

Den beauftragten Biotopkartierern bescherte das Volksbegehren und die damit verbundene Auseinandersetzung leider einen noch nicht abgeklärten Verdienstaustausch, Frust durch fehlende Informationen und zahlreiche bange Stunden. Auch im Jahr 2020, nach dem Treffen des BVÖB-Vorstandes mit dem Umweltminister Thorsten Glauber am 16.12.2019, sehen wir uns nur mündlichen Zusagen gegenüber und müssen/werden uns weiterhin für die Belange unserer Mitglieder und den Umweltschutz in Bayern einsetzen.

Trotz dieser aufgeführten Schwierigkeiten, die viel Zeit der Geschäftsstelle und des Vorstandes einnahmen, konnten wir dieses Jahr wieder zwei Exkursionen zur Weiterbildung unserer Mitglieder anbieten: ein Arnika-Projekt in Hof und die typischen Keupermergelheiden des Haßbergetraufs wurden behandelt. Beide Veranstaltungen endeten in gewohnter Manier mit einem geselligen Beisammensein in regionalen Gastwirtschaften.



Abb. 1: Die Exkursionsgruppe auf einer der Projektflächen, Foto: Andreas Barthel

Das Arnika-Projekt „Revitalisierung und Wiedernutzung als Heilpflanze“ der Juni-Exkursion wurde zwischen 2012 und 2018 im Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Zuge der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ aufgrund des Status der „Verantwortungsart“ gefördert. BVÖB-Mitglied Thomas Blachnik führte die

Gruppe zur Hochblüte der Arnika durch das Gebiet (Abb. 1). Schwerpunkt der Exkursion lag auf der Problematik der Erhaltung von *Arnica montana* und den Zielen bzw. Erfolgen des Projektes. Die begangenen Projektflächen, auf denen z.B. neue Arnikapopulationen entwickelt, das Biotopmanagement verbessert wurde, oder in denen Wildsammlungen für die Herstellung von Arnika-Tinktur erfolgen, luden zur Diskussion und zum Informationsaustausch ein.

Die Juli-Exkursion legte das Hauptaugenmerk auf die naturnahen Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) des „Keupertraufs“. Das besuchte Schichtstufenland des Haßberge- traufs in Unterfranken ist aus unterschiedlich festem Gestein aufgebaut: weiche Bereiche erodieren leicht und bilden steile Hänge, festere Gesteine führen dagegen zu flachen Plateaus. Dieser abwechslungsreiche Untergrund, die Lage im Regenschatten der Rhön und die steilen Hänge führen zu einer gebietstypischen Artenausstattung mit u.a. Gold-Aster (*Galatella lino- syris*), Großblütiger Braunelle (*Prunella grandiflora*) und Berg-Leinblatt (*Thesium bavarum*). Otto Elsner, Gebietsbetreuer und Exkursionsleiter, konnte uns an verschiedenen Standorten noch zahlreiche weitere seltene und/oder charakteristische Arten des Exkursionsge- bietes zeigen, darunter die vom Aussterben bedrohte Borstige Glockenblume in Abbildung 3.

Last, but not least wurde in der Jahreshauptversamm- lung des BVÖBs am 15.03.2019 der alte Vorstand (Vor- sitzende Dr. Gudrun Mühlhofer, Stellvertreterin/Kas- siererin Anita Schön, Stellvertreter/Schriftführer Uli Augsten, Stellvertreter Michael Bushart und Andreas



Abb. 3: In Bayern und Deutschland vom Aussterben bedrohte Borstige Glockenblume (*Campanula cervicaria*), Foto: Judith Gerstner

Barthel) erneut bestätigt. Eine ausführliche Chronolo- gie zum „Stopp der Biotopkartierung in Bayern“, sowie die Stellungnahme des BVÖBs zum Thema, können Sie auf unserer Internetseite www.bvoeb.de nachlesen.

Kontakt:

BVÖB Geschäftsstelle

Hessestraße 4, 90443 Nürnberg

Tel.: +49 0176 65504171

E-Mail: kontakt@bvoeb.de

Internet: www.bvoeb.de



Abb. 2: Teilnehmer am Kalkflachmoorstandort der Juli-Exkursion, Foto: Judith Gerstner

25 Jahre Bundesverband Naturwacht e.V.

Carsten Wagner

Am 13. Oktober 1995 fanden sich 10 motivierte Mitarbeiter von Großschutzgebieten im sächsi- schen Schloss Milkel zur Gründung des Bundesverbands Naturwacht e.V. zusammen. Damals ahn- te noch keiner von ihnen, dass sich 25 Jahre später der kleine Verein zu einem Verband entwickelt hat, in dem fast die Hälfte der in Deutschland hauptamtlich tätigen Rangerinnen und Ranger orga- nisiert sind. Von diesem Organisationsgrad träumen Gewerkschaften heutzutage ...

Eines der wichtigsten Ziele war von Beginn an, eine Organisationsstruktur zu schaffen, um die damals täti- gen „Naturwächter“ der Nationalparks, Biosphärenre- servate und Naturparks untereinander zu vernetzen und sie national und international zu vertreten. Von Rangern sprach damals noch niemand. Es gab ja noch nicht einmal ein Berufsbild hierfür. Seit Gründung des Verbands setzte er sich dafür ein, fachliche Grundlagen

für solch einen Beruf zu schaffen. 1996 ist mit der Verabschie- dung der bundesweit anerkannten Aus- bildungsverordnung „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfle- ger/in“ eine Basis der qualifizierten Schutz- gebietsbetreuung geschaffen worden. Diese Ausbildung zum ersten nichtakademischen Naturschutz- beruf in Deutschland hat sich bewährt. Bald jedoch zeigte sich, dass je nach Schutzgebietskategorie und Verwaltungs- struktur die Anforderungen an unsere Rangerinnen und Ranger gewachsen sind. Ein gutes Zeichen! Zeigt es doch, dass der international hoch geachtete Beruf des Rangers auch bei uns angekommen und gefragt ist. Längst arbeiten Rangerinnen und Ranger nicht nur in Großschutzgebieten. In Berlin sind sie mittlerweile ge- nau so zu finden wie im Ruhrgebiet, NATURA 2000-Ge- biete verlangen eine fachgerechte Betreuung. Eine Antwort auf diese Entwicklung bietet die Vertiefungs- richtung „Schutzgebietsbetreuung“ im Rahmen des Ba- chelor-Studiengangs „Landschaftsnutzung und Natur- schutz“ an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. All diese Entwicklungen werden kritisch und konstruktiv vom Bundesverband Naturwacht e.V. begleitet.

Mit einer jährlich stattfindenden „Bundesweiten Natur- wacht-Fachtagung“ für 120-150 Teilnehmer, reagiert der Bundesverband auf den ständig wachsenden Quali- fizierungsbedarf der Rangerinnen und Ranger. Clus- ter-Treffen gehören ebenso zum Fortbildungsangebot des Verbands wie „Train the Trainer“-Veranstaltungen, bei denen sich Rangerinnen und Ranger gegenseitig fortbilden.



Foto: Bundesverband Naturwacht e.V.

Als Ergebnis einer in- tensiven Arbeit des Bundesverbands Na- turwacht e.V. konnte 2017 im tschechischen Litemorice die Euro- pean Ranger Federa- tion (ERF) gegründet werden, erster Prä- sident war der jah- relange Vorsitzende des Bundesverbands Frank Grütz. Unter der Schirmherrschaft der International Ranger Federation (IRF) un- terhält der Bundesver-

band Partnerschaftsabkommen mit dem tschechischen und dem israelischen Rangerverband. Auf dem 9. World Ranger Congress 2019 in Nepal wurde das Twinning Agreement zwischen dem deutschen und dem israelischen Rangerverband für die besondere, völkerverbin- dende Wirkung mit dem President Award ausgezeichnet.

Bundesverband Naturwacht e.V.
(German Ranger Association)
E-Mail: office@bundesverband-naturwacht.de,
www.bundesverband-naturwacht.de

Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL)

Regina Mas

Der SBdL bietet ein interdisziplinäres Forum der in der Landschaftsökologie tätigen Personen von Freiberuflern über angestellte bei Kreisen und Kommunen bis zu Vertretern der obersten Landesbehörde.

Neben der weiteren Begleitung des Projektes zur Akademie der Artenkenner haben wir gemeinsam mit anderen Verbänden unter reger Beteiligung aller Bereiche einschließlich der Landwirtschaftskammer ein Fachforum „Agrophotovoltaik mit bifacialen Modulen - Möglichkeiten zur Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen“ organisiert. Im Rahmen eines nachfolgenden Ortstermins bestand die Möglichkeit zur Besichtigung und Diskussion eines Pilotprojektes im Saarland. Eine

ausführliche Darstellung der Veranstaltung und Vorträge ist unter <https://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/themen-und-projekte/klimaschutz/fachforum-agrophotovoltaik> veröffentlicht.

Endlich konnten wir mit externer Unterstützung unsere Webseite auf den aktuellen Stand der Technik anpassen und hier auch einen internen Bereich für unsere Mitglieder realisieren: www.sbdL.de



Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen (SBdL)
E-Mail: sbdL@gmx.de, www.sbdL.de

VHÖ Qualifizierungsreihe für die Feldbotanik in Hessen

Andrea Hager

Von Mai bis September 2019 hat die Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen (VHÖ e.V.) in Zusammenarbeit mit der Naturschutz-Akademie Hessen (NAH e.V.) und mit Unterstützung der Hermann-Hoffmann-Akademie der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V. eine Qualifizierungsreihe Feldbotanik mit neun Modulen durchgeführt. Dabei wurde in den vier verschiedenen Themenfeldern grundlegendes Basiswissen vermittelt:

- Pflanzenbestimmung (3 Module, jeweils 2-tägig): Einführung in die Bestimmung von krautigen Pflanzen, Süßgräsern, Sauergräsern und Binsengewächsen
- Biotopkartierung und Kartierung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen
- Vegetationskartierung: Einführung in die Vegetationskunde, Erstellen von Vegetationsaufnahmen für Monitoring, Auswertung, Erfassung nach Vegetationseinheiten
- Basiswissen zu Lebensräumen und Biotopen (4 Module, 2- bis 3-tägig): Wälder & Gebüsche, Grünland & Magerrasen, Ruderalvegetation mit Säumen & Äckern, Fließ- und Stillgewässer

Wir konnten 2019 feststellen, dass die berufsbegleitende Fortbildungsreihe auf großes Interesse und positive Resonanz bei den Teilnehmenden gestoßen ist. Es ist uns gelungen, bei einer maximalen Kursgröße von 15 Personen insgesamt 116 Teilnehmer*innen zu schulen. Alle Kurse wurden von erfahrenen Dozent*innen aus dem Berufsfeld geleitet und durchgeführt. Das Kurssystem wird dieses Jahr mit den gleichen Inhalten fortgeführt. Die Termine für 2020 werden auf der Website der VHÖ und der NAH, www.vhoe.de und www.na-hessen.de veröffentlicht.

Die Kurse sind praxisnah gestaltet. Ziel ist es, Hilfen für die tägliche Praxis im Berufsfeld der Freiberufler*innen, Mitarbeiter*innen in Gutachter- und Planungsbüros so-



Foto: VHÖ



Foto: VHÖ

wie in Behörden zu geben.

Dieses umfasst zum Beispiel die bessere Zuordnung und Ansprache von Pflanzenarten, Biotop- und Nutzungstypen, Lebensraumtypen und geschützten Biotopen beim Erfassen im Gelände.

Es finden Übungen zum Erstellen von Vegetationsaufnahmen nach unterschiedlichen Methoden der Deckungsschätzung statt. Bei dem Kartierungskurs wird vor allem die Geländeerfassung von Biotoptypen nach der hessischen Kompensationsverordnung 2018 in einem Beispielgebiet geübt. Dafür werden umfassende Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage erstellen die Kursteilnehmer*innen ihre eigene Gutachtenkarte.

In den Biotop- und Lebensraumkursen (4 Module) werden die Grundlagen zu in der Natur auftretenden Vegetationstypen in ihrer Vielfältigkeit und Vielgestaltigkeit in Hessen vermittelt. Es werden die Kennarten der jeweiligen Lebensräume und Lebensraumtypen bei der Geländebegehung dargestellt. Die qualitative Untergrenze, die naturschutzfachliche Bewertung in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Vegetationseinheiten, Biotoptypen, Lebensraumtypen werden erläutert und vertieft.

Das vermittelte Wissen im Rahmen der einzelnen Kurs-Module ist eine wichtige berufsbegleitende Fortbildung für die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen in Gutachter- und Planungsbüros und Behörden. Neben der Qualifizierung bei der Geländeerfassung dient sie auch der besseren fachlichen Bewertung von Gutachten. Die Module sind einzeln buchbar. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei den Kursen bei 10 Personen, maximal werden 15 Personen in den Kursen betreut.

Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)
E-Mail: geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de

Personalia

Wir freuen uns über unsere Förderer mit langjähriger Mitgliedschaft:

- 55 Jahre** Günther W. Zwanzig
- 40 Jahre** Wilhelm Breuer, Nikolaus Geiler, Ernst-Rainer Hönes, Jörg-Uwe Meineke, Heinz Müller, Karl-Heinz Witt
- 30 Jahre** Heinrich Dierking, Diethelm Freise-Harenberg, Hermann Holtmann, Lebrecht Jeschke, Dagmar Maaß, Winfried Mohr, Veronika Mook, Thomas Norgall, Lutz Reichhoff, Christiane Schell, Karsten Schröder, Rainer Seelig, Michael Voll, Andreas Weidner, Klaus Werk, Joachim Wöhler
- 25 Jahre** Herbert Diem, Jörg Kastrup, Rainer Mühlinghaus, Eva von Löbbecke-Lauenroth, Udo Weyrath
- 20 Jahre** Kathrin Ammermann, Dirk Bernotat, Udo Christiansen, Walter Dase, Monika Deventer, Hans-Joachim Dietz, Wilhelm Duffert, Elisabeth Emmert, Harry Lavall, Erwin Manz, Jürgen Marx, Margit Mönnecke, Manfred Niekisch, Sabine Stab, Dietrich Vahle, Michael von Hilchen, Anke Zindel

Wir gratulieren herzlich zum ...

- 90. Geburtstag:** Günther Nitsche
- 75. Geburtstag:** Ulrich Laepple, Michael Theis, Jutta Oechlhaeuser
- 70. Geburtstag:** Heinrich Wilke, Hinrich Goos, Thomas Hoffmann, Wolfgang Schmahl, Wolfgang e.A. Stoiber, Hans-Dieter Tornow

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

David Beckmann, Werther (Westf.) • Ralf Bergmann, Hohenberg-Krusemark • Christina Burger, Wendisch Evern • Lothar Dongus, Odernheim • Thomas Frase, Rostock • Peter Glashoff, Schneverdingen • Uta Hennig, Kiel • Daniel Küchler, Bad Gottleuba-Berggießhübel • Kai Lehmann, Westensee • Halvor Neblik, Freden • Silvio Pohle, Nürnberg • Urs Reif, Baiersbronn • Nadine Schneck, Frankfurt • Dietmar Simmering, Waldsolms • Roland Stein, Fischbach • David Stille, Tutzing • Matthias Strobl, Schwäbisch Gmünd • Josef Tumbrinck, Wassenberg • Benjamin Ullrich, Köln • Katrin Voigt, Tübingen • Jan Eike Zaghaw, Kiel •

Verstorbene Mitglieder:

Peter Dehus
Gabriele Makowski

Wir sprechen den Hinterbliebenen unser Beileid aus.

BBN -Vorstand und Geschäftsstelle

Vorsitzender

Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel: 0511-4280462 oder 0172/4593225
Email: hw.persiel@bbn-online.de

Stellvertreter

Prof. Klaus Werk
Asterweg 3, 65321 Heidenrod
Tel: 06120-7018 oder 0170/7743866
Email: klaus.werk@werk-home.de

Schatzmeisterin

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege
Mainzer Straße 138, 53179 Bonn
Tel.: 0228 - 331097
E-Mail: drl-bonn@t-online.de

Vertreterin des BfN

Kathrin Ammermann
Bundesamt für Naturschutz
Außenstelle Leipzig
Alte Messe 6, 04103 Leipzig
Tel: 0341/30977-20
Email: k.ammermann@bbn-online.de

Schriftführerin

Anke Bosch
Georgenstraße 39, 64297 Darmstadt
Tel: 06151/39 72 761
ankebosch.gala@t-online.de

Beisitzende

Rainer Gottfriedsen (BVDL)
Mötzingen Straße 8, 72108 Rottenburg-Baisingen
Tel: 07457/931937
Email: rainer.gottfriedsen@t-online.de

Andrea Hager (VHÖ)

Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel: 0641-63671
Email: a.hager@bbn-online.de

Christof Martin (BdBiol)

Rosenkranzer Weg 24, 24214 Schinkel
Tel: 04347/9997382
Email: c.martin@bbn-online.de

Maria Quittek (AgN)

Martin-Luther-Straße 28, 63741 Aschaffenburg
Tel: 06021/ 83031
Email: maria.quittek@bbn-online.de

Carola Sandkühler

Am Wöhren 7, 30559 Hannover
Tel: 0151/21279002
Email: casasa@web.de

BBN-Geschäftsstelle und DNT-Organisation

Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32949-182; Fax: 03222 24 87 652
Email: mail@bbn-online.de

Heike Milkowski-Fingerle (BBN-Geschäftsführung)

Tel: 0228/32949-184
Email: mail@bbn-online.de

Anne C. Becker (BBN-Geschäftsstelle,

DNT-Organisation)
Tel: 0228/32949-182; Email: a.becker@bbn-online

Barbara Eßer (BBN-Geschäftsstelle)

Tel: 0228/32949-182; Email: mail@bbn-online.de

Dr. Kirsten Koropp (BBN-Geschäftsstelle,

DNT-Organisation)
Tel: 0228/32949-182; Email: mail@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation)

Tel: 0228/32949-183; Email: dnt@bbn-online.de

Sylvia Reischert (Medien, DNT-Organisation)

Tel: 0228/32949-183; Email: medien@bbn-online.de

Christine Zechner (DNT-Organisation)

Tel: 0228/32949-183; Email: dnt@bbn-online.de

Organisation DNT Jugendevent

Marvin Manzenberger
(Organisation DNT-Jugendevent)
young-dnt@bbn-online.de

Herausgeber

© BBN e.V.
Auflage: 1100
gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion

Heike Milkowski-Fingerle,
Sylvia Reischert
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel.: 0228 32 949 182
E-Mail: mail@bbn-online.de,
www.bbn-online.de

Adressen der Arbeitskreise, Regionalgruppen und Mitgliedsverbände

Arbeitskreise

Arbeitskreis Landschaftsplanung

Prof. Dr. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Leipziger Str. 77
99085 Erfurt
Tel.: 0361 - 6700 247
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Prof. Dr. Boris Stemmer
FG Landschaftsplanung und
Erholungsvorsorge
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
FB 9 Landschaftsarchitektur und
Umweltplanung
An der Wilhelmshöhe 44
37671 Höxter
E-Mail: boris.stemmer@hs-owl.de
<https://www.hs-owl.de/>

Arbeitskreis Freie Berufe

Andrea Hager
Büro für ökologische Fachplanungen
Friedrichstr.8
35452 Heuchelheim
Tel. 0641 - 63671
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege
Mainzer Straße 138, 53179 Bonn
Tel.: 0228 - 331097
E-Mail: drl-bonn@t-online.de

Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz / Natura 2000

Prof. Martin Dieterich
Inst. Für Landschafts- und Pflanzenökologie
FG Landschafts- und Vegetationsökologie
Tel. 0711/459 23530
E-Mail: martin.dieterich@uni-hohenheim.de

Arbeitskreis Erneuerbare Energien

Kontakt über BBN-Geschäftsstelle
E-Mail: mail@bbn-online.de

Arbeitskreis Naturschutzverwaltung

Anna Adelt
E-Mail: anna.adelt@snu.rlp.de

Kuratorium „Bundesfachtagung Naturschutzrecht“

Dr. Dietwalt Rohlf
Pelikanstr. 6
70378 Stuttgart
Tel.: 0711-522380
E-Mail: dietwalt.rohlf@arcor.de

Regionalgruppen

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für Umweltschutz 36-2.20
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 - 216 88 647
E-Mail: mail@bw.bbn-online.de
renate.kuebler@stuttgart.de

Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/ Hamburg

Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 - 42 80 462
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

Franziska von Andrian-Werburg

Dirk Janzen

Regionalverband Ruhr (RVR)
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen
Tel.: 0201 – 20 69 70 8
dirk.janzen@bbn-online.de

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Elke Hietel
TH Bingen
Berlinstr. 109, 55411 Bingen
Tel.: 06721 - 409 239
E-Mail: mail@rp.bbn-online.de
e.hietel@th-bingen.de

Regionalgruppe Sachsen

Dr. Nils Franke
Herloßsohnstr. 17, 04155 Leipzig
Tel.: 0341 - 5831 469
E-Mail: franke@rechercheauftrag.de

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
Tel.: 03471 – 3551 140
E-Mail: m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

Regionalgruppe Schleswig-Holstein

Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
Tel.: 04384 - 941
E-Mail: mail@sh.bbn-online.de
ALSEgmbh@t-online.de

Mitgliedsverbände

AgN

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen
Fachreferenten für Naturschutz und
Landschaftspflege in Bayern e.V.
E-Mail: info@agn-bayern.de
www.agn-bayern.de

BDBiol

Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V.
E-Mail: info@bdbiol.de
www.bdbiol.de

Bundesverband Naturwacht e.V.

(German Ranger Association)
E-Mail: office@bundesverband-naturwacht.de
www.bundesverband-naturwacht.de

BVDL

Bundesverband der Landschaftsökologen
Baden-Württemberg e.V.
E-Mail: info@bvd-bw.de
www.bvd-bw.de

BVÖB

Berufsverband der Ökologen Bayerns
E-Mail: kontakt@bvob.de
www.bvob.de

HVNL

Hessische Vereinigung für Naturschutz und
Landschaftspflege e.V.
E-Mail: info@hvnl.de
www.hvnl.de

NfT

Naturschutzforum Thüringen e.V.
E-Mail: nft@gmx.de

SBDL

Saarländischer Berufsverband der
Landschaftsökologinnen und -ökologen
E-Mail: sbdl@gmx.de
www.sbdl.de

VHÖ

Vereinigung Hessischer Ökologen und
Ökologinnen e.V.
E-Mail: geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de

www.bbn-online.de